



unter Beteiligung der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre

Modulhandbuch

für den Bachelor-Abschnitt

Unternehmensjurist/in (LL.B.)

**Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in
(LL.B./Staatsexamen)**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Ziele und Perspektiven des Studiengangs	3
Studieninhalte & Aufbau, Schwerpunkte & Wahlmöglichkeiten	4
Berufsperspektiven und Zugang zu postgradualen Studiengängen	4
Rechtliche Grundlagen	5
Ansprechpartner*innen	6
2 Studienverlaufsplan	7
3 Prüfungsübersicht.....	8
4 Module	10
A Bereich Zivilrecht	10
B Bereich Öffentliches Recht	18
C Schwerpunktbereich Wirtschaftsrecht.....	21
D Bereich Wirtschaftswissenschaften	39
E Bereich Schlüsselkompetenzen	47
C Abschlussmodul Bachelorarbeit	51

Ziele und Perspektiven des Studiengangs

Sie haben sich für das Studium im **Kombinationsstudiengang „Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)“** an der Universität Mannheim entschieden, das eine juristische Ausbildung auf höchstem Niveau mit einer soliden ökonomischen Ausbildung verbindet und Ihnen so ein breites Spektrum an beruflichen Perspektiven eröffnet. Die Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre bietet den Studiengang, der zunächst in sechs Semestern zum Abschluss *Bachelor of Laws (LL.B.)* führt, unter Beteiligung der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre seit dem Herbst-/Wintersemester 2008 an. Die Regelstudienzeit für den Bachelorabschnitt beträgt drei Jahre (sechs Semester).

Im Studiengang werden Sie zu **Juristinnen und Juristen** ausgebildet, die über eine **wirtschaftswissenschaftliche Zusatzqualifikation** verfügen. Die Ausbildung wird Sie dazu befähigen, Tätigkeiten auszuüben, die rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden voraussetzen sowie deren Anwendung in der beruflichen **Praxis** erfordern. Die Ausbildung erfolgt insbesondere im Hinblick auf diejenigen Anforderungen, die etwa Unternehmen, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Verbände an die Hochschulabsolventen stellen.

Weiterhin ermöglicht der Bachelorabschluss ohne weiteres Zulassungsverfahren den Zugang zu den viersemestrigen „**Ergänzenden Studien**“, welche mit der **Ersten juristischen Prüfung (Staatsexamen)** abschließen. Der Abschluss qualifiziert Sie zudem für konsekutive Studiengänge wie den juristischen und betriebswirtschaftlichen **Masterstudiengängen** der Universität Mannheim.

Zeitgleich erwerben die Studierenden in allen Modulen Methodenkompetenzen, die sie im Bereich der Schlüsselqualifikationen noch einmal gezielt vertiefen. Grundsätzlich vermittelt der Studiengang:

- **juristische Methodenkompetenz** (Einführung in die juristische Methodik, Denkweise und Problemlösungsstrategie)
- **juristische Fachkompetenz** (Einführung in die fachlichen Inhalte des Zivilrechts und des Öffentlichen Rechts)
- **wirtschaftsrechtliche Kompetenz** (einführende Kenntnisse in wirtschaftsrechtlichen Kernfächern sowie die Fähigkeit, unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen fachlich kompetent zu juristischen Problemen Stellung zu nehmen)
- **wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz** (einführende Kenntnisse in ausgewählte Teilgebiete der Betriebswirtschaftslehre, Tax and Accounting bzw. Human Resources)
- **wissenschaftliche Methodenkompetenz** (Anwendungswissen in den Schlüsselqualifikationen Präsentation und Kommunikation, Verhandlungsmanagement und Fachsprache Wirtschaft und Recht sowie die Fähigkeit, Sachverhalte kritisch zu hinterfragen und eigene Ergebnisse mit wissenschaftlichen Methoden zu erarbeiten)
- **Berufskompetenz** (Erwerb von berufsbezogenen und praktischen Fertigkeiten und deren Erprobung in der Berufspraxis)
- **Soziale Kompetenz** (Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit, überlegtes Handeln in angespannten Verhandlungssituationen sowie souveränes und zielführendes Kommunizieren)

Studieninhalte & Aufbau, Schwerpunkte & Wahlmöglichkeiten

Für den Bachelorabschluss ist der Erwerb von **180 ECTS** erforderlich, wobei ein ECTS-Credit für eine studentische Arbeitsbelastung von 30 Arbeitsstunden steht. Im Bereich Rechtswissenschaft sind 111 ECTS, im Bereich Wirtschaftswissenschaften (Betriebswirtschaftslehre inklusive Grundlagen der Volkswirtschaftslehre) 55 ECTS zu erwerben; daneben sind 14 ECTS im Bereich Schlüsselqualifikation zu erbringen.

Der **Bereich Rechtswissenschaften** (111 ECTS) besteht aus dem allgemeinen **Zivilrecht** (Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht, Vertragsgestaltung, Vertiefung des Stoffes auf Staatsexamensniveau), den Grundlagen des **öffentlichen Wirtschaftsrechts** sowie im **privaten Wirtschaftsrecht**. Der wirtschaftsrechtliche Schwerpunkt des Bachelorstudienganges umfasst das Handels-, Gesellschafts-, Arbeits- und Kreditsicherheitsrecht mit Bezügen zum Bürgerlichen Recht sowie einen Wahlpflichtbereich. Angeboten werden entsprechend der Forschungsschwerpunkte der Abteilung die **Wahlpflichtbereiche**

- Internationales Wirtschaftsrecht
- Bank- und Kapitalmarktrecht
- Gesellschaftsrecht
- Kollektives Arbeitsrecht
- Insolvenz und Sanierung
- Versicherungsrecht
- Geistiges Eigentum, Medien- und Lauterkeitsrecht
- Medizin- und Gesundheitsrecht
- Steuerrecht
- Kartellrecht

Im Bereich **Wirtschaftswissenschaften** (55 ECTS) erhalten Sie einen Einblick in die Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und in die Betriebswirtschaftslehre, wobei die betriebswirtschaftliche Ausbildung sich zunächst auf die Fächer Marketing, Management, Grundlagen des externen Rechnungswesens, internes Rechnungswesen und Finanzwirtschaft bezieht. Daneben spezialisieren Sie sich entweder in **Tax and Accounting** oder **Human Resources**. Die Veranstaltungen in der Ökonomischen Analyse des Rechts und in den Wahlpflichtbereichen sowie die Bachelorarbeit stellen die Verbindung zwischen den rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten her.

Im Bereich **Schlüsselqualifikationen** (14 ECTS) ist neben Kursen zur Fachsprache Englisch, Präsentation und Kommunikation sowie Verhandlungsmanagement ein verpflichtendes Praktikum von mindestens vier Wochen vorgesehen.

Die Zivilrechtsklausuren der **Ersten juristischen Staatsprüfung** sind Bestandteil der Bachelorprüfung.

Berufsperspektiven und Zugang zu postgradualen Studiengängen

Als Absolvent(in) des LL.B.-Abschnitts des Studienganges sind Sie qualifiziert für vielfältige Tätigkeiten in **Unternehmen**, insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Finanzdienstleistungen, Versicherungen, Unternehmensberatung sowie Assistenz der Geschäftsleitung (Vorstand, Geschäftsführung). Darüber hinaus kommen Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Personalmanagement und Revision in Betracht. Mit der entsprechenden praktischen Berufserfahrung ist auch die Leitung kleinerer Unternehmen bzw. von Abteilungen in größeren Unternehmen möglich.

Unmittelbar übergehen können Sie weiterhin in die „**Ergänzenden Studien zur Ersten juristischen Prüfung**“, welche die Voraussetzungen zur Ableistung der übrigen Teile des juristischen Staatsexamens und damit den Übergang ins Referendariat schaffen. Auch möglich ist nach erfolgreicher Bewerbung das Studium in einem

der zwei konsekutiven **Masterstudiengänge** (LL.M.) mit Schwerpunkten im Steuer- und Arbeitsrecht oder dem Wettbewerbs- und Regulierungsrecht. Mit dem LL.B.-Abschluss können Sie sich außerdem natürlich auch für Masterangebote anderer Universitäten im In- und Ausland bewerben. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei dem Anbieter des jeweiligen Studiengangs. Eine Übersicht über Masterstudiengänge in Deutschland finden Sie unter <http://www.hochschulkompass.de>.

Rechtliche Grundlagen

Studien- und Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Bachelor-Studiengang „Unternehmensjurist/in“ mit Staatsprüfungsoption in der jeweils geltenden Fassung (SPUMA)

Gesetz über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg vom 1. Januar 2005 (Landeshochschulgesetz/LHG).

Für diejenigen, die das Staatsexamen ablegen möchten, gelten zusätzlich die Vorschriften des Deutschen Richtergesetzes (DRiG), des Juristenausbildungsgesetzes (JAG) und insbesondere der Verordnung des Justizministeriums über die Ausbildung und Prüfung der Juristen (Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung/JAPro). Eine Übersicht über die Prüfungsordnungen in der jeweils gültigen Fassung finden Sie unter:

<https://www.jura.uni-mannheim.de/studium/kombinationsstudiengang-unternehmensjuristin/abschnitt-unternehmensjuristin-llb/pruefungen/pruefungsrecht/>

Ansprechpartner*innen

Dekanat der Abteilung Rechtswissenschaft

Schloss Westflügel, Zimmer W 218, 68131 Mannheim

Tel.: 0621 / 181-1317, Fax: 0621 / 181-1318

Studiengangsmanagement/Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses

Schloss Westflügel, Zimmer W 220, 68131 Mannheim

Sprechstunde: siehe <https://www.jura.uni-mannheim.de/abteilung/dekanat/studiengangsmanagement/>

Tel.: 0621 / 181-1309 oder -2329

E-Mail: fachstudienberatung@jura.uni-mannheim.de

Büro für Auslandskoordination

Schloss Westflügel, Zimmer W 219, 68131 Mannheim

Sprechstunde: siehe <https://www.jura.uni-mannheim.de/abteilung/dekanat/auslandskoordination/>

Tel.: 0621 / 181-1307

E-Mail: international@jura.uni-mannheim.de

Fachschaft Jura

Parkring 39, 68161 Mannheim

E-Mail: pr@fsjura.com

Sachbearbeitung Studienbüro I

Belinda Hofer

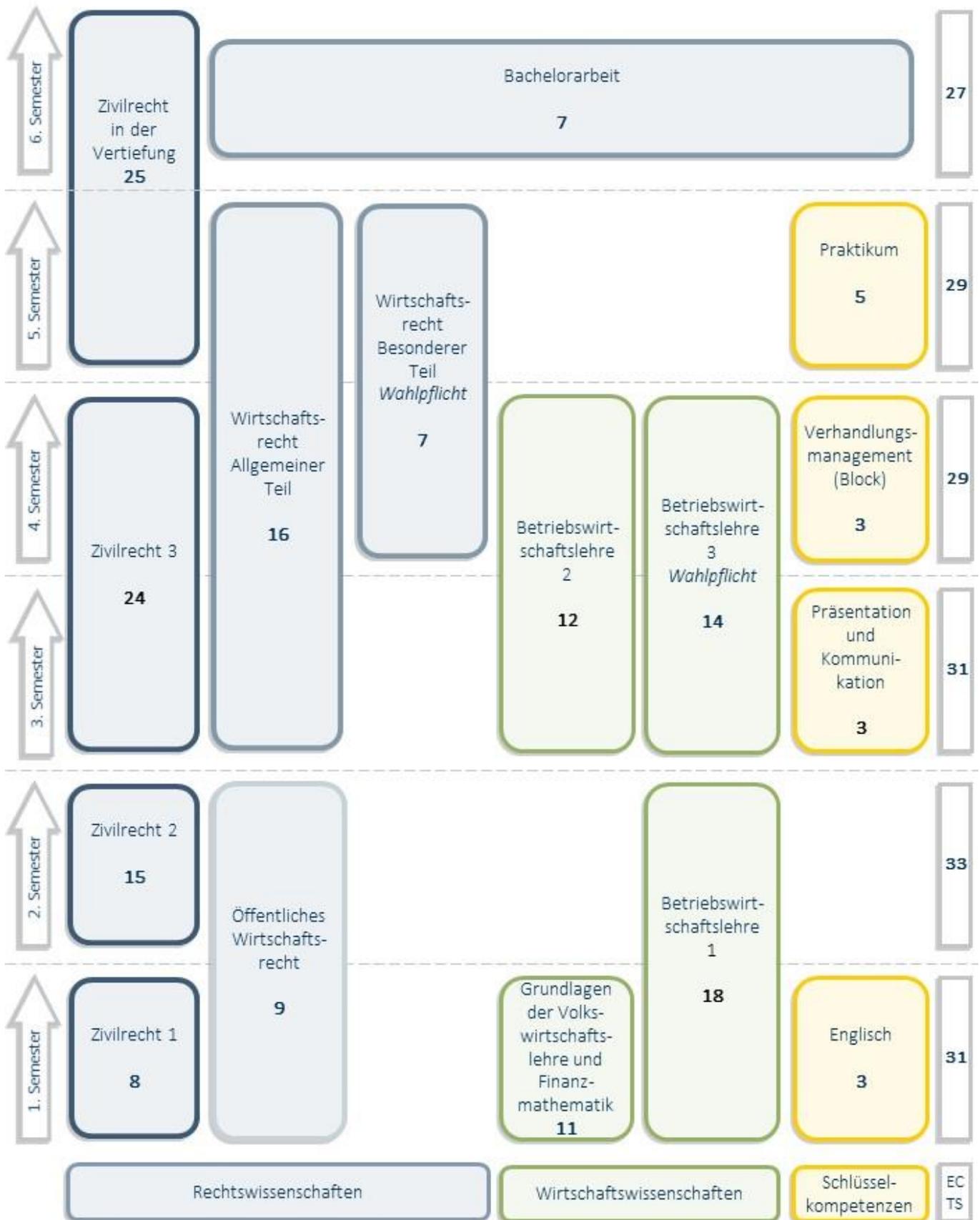
Studienbüro I, L 1, 1, Zimmer 130, 68131 Mannheim

Sprechstunde: siehe <https://www.uni-mannheim.de/studium/im-studium/studienbueros/#c44364>

Tel.: 0621 / 181-1416

E-Mail: Hofer@verwaltung.uni-mannheim.de

2 Studienverlaufsplan



3 Prüfungsübersicht

Für detailliertere Angaben zu den Prüfungen des Bachelor-Abschnitts und der Gewichtung der einzelnen Prüfungen siehe die [Studien- und Prüfungsordnung für den Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in \(LL.B./Staatsexamen\) \(SPUMA\)](#).

Bereich A Zivilrecht			
Modul	Prüfung	Bestehen und Note	ECTS
Zivilrecht 1	Klausur: 120 Minuten	Bestehen der Klausur mit mindestens 4 von 18 Punkten; nicht gewertet	8
Zivilrecht 2	Teilprüfung: Klausurenblock materielles Recht (3 Klausuren, jeweils 120 Minuten)	Bestehen einer der drei Klausuren mit mindestens 4 von 18 Punkten; die beste Klausur wird gewertet	15
	Teilprüfung: Klausur Historische Grundlagen des Rechts (90 Minuten)	Bestehen der Klausur mit mindestens 4 von 18 Punkten; gewertet	
Zivilrecht 3	Teilprüfung: Hausarbeit (120 Stunden)	Bestehen der Hausarbeit mit mindestens 4 von 18 Punkten; gewertet	24
	Teilprüfung: Klausurenblock (3 Klausuren, jeweils 180 Minuten)	Bestehen einer der drei Klausuren mit mindestens 4 von 18 Punkten; die beste Klausur wird gewertet	
Zivilrecht in der Vertiefung	Klausurenblock (3 Klausuren, jeweils 300 Minuten) = Erste juristische Prüfung Zivilrecht gem. § 8 II NR. 1–6 JAPrO	Bestehen einer der drei Klausuren mit mindestens 4 von 18 Punkten; die zwei besten Klausuren werden gewertet	25

Bereich B Öffentliches Recht			
Modul	Prüfung	Bestehen und Note	ECTS
Öffentliches Wirtschaftsrecht	Klausur (180 Minuten)	Bestehen der Klausur mit mindestens 4 von 18 Punkten; gewertet	9

Bereich C Schwerpunktbereich Wirtschaftsrecht			
Modul	Prüfung	Bestehen und Note	ECTS
Wirtschaftsrecht Allgemeiner Teil	Klausur (240 Minuten)	Bestehen der Klausur mit mindestens 4 von 18 Punkten; gewertet	16
Wirtschaftsrecht Besonderer Teil (10 Wahlbereiche)	Mündliche Prüfung (15 Minuten)	Bestehen der mündlichen Prüfung mit mindestens 4 von 18 Punkten; gewertet	7
Abschlussmodul	Bachelorarbeit	Bestehen der Bachelorarbeit mit mindestens 4 von 18 Punkten; gewertet	7

Bereich D Wirtschaftswissenschaften			
Modul	Prüfung	Bestehen und Note	ECTS
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und Finanzmathematik	Teilprüfung: Klausur Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (120 Minuten)	Beide Teilprüfungen müssen mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden; nicht gewertet	11
	Teilprüfung: Klausur Grundlagen der Finanzmathematik (45 Minuten)		
Betriebswirtschaftslehre 1	Teilprüfung: Klausur Marketing (90 Minuten)	Bestehen aller Teilprüfungen mit jeweils mindestens der Note 4,0; alle gewertet	18
	Teilprüfung: Klausur Grundlagen des externen Rechnungswesens (90 Minuten)		
	Teilprüfung: Klausur Management (90 Minuten)		
Betriebswirtschaftslehre 2	Teilprüfung: Klausur Finanzwirtschaft (90 Minuten)	Bestehen aller Teilprüfungen mit jeweils mindestens der Note 4,0; alle gewertet	12
	Teilprüfung: Klausur Internes Rechnungswesen (90 Minuten)		
Betriebswirtschaftslehre 3 Wahlbereich 1: Tax and Accounting	Teilprüfung: Klausur Einkommensteuer (90 Minuten)	Bestehen aller Teilprüfungen mit jeweils mindestens der Note 4,0; alle gewertet	14
	Teilprüfung: Klausur Unternehmenssteuerrecht (90 Minuten)		
	Teilprüfung: Klausur Handels- und Steuerbilanzen (90 Minuten)		
<i>oder</i> Betriebswirtschaftslehre 3 Wahlbereich 2: Human Resources	Teilprüfung Human Resources Management: Klausur (90 Minuten)	Bestehen aller Teilprüfungen mit jeweils mindestens der Note 4,0; alle gewertet	14
	Teilprüfung Unternehmensjuristen in der Personalwirtschaft: Klausur (90 Minuten)		
	Teilprüfung Fallstudien HR-Management: Besondere Projektarbeit		

Bereich E Schlüsselkompetenzen			
Modul	Prüfung	Bestehen und Note	ECTS
Englisch – Fachsprache Wirtschaft und Recht	Besondere Projektarbeit	Bestehen der Besonderen Projektarbeit mit mindestens 4 von 18 Punkten; nicht gewertet	3
Präsentation/Kommunikation	Kurzvortrag	Bestehen des Kurzvortrags mit mindestens 4 von 18 Punkten; nicht gewertet	3
Verhandlungsmanagement	Besondere Projektarbeit	Bestehen der Besonderen Projektarbeit mit mindestens 4 von 18 Punkten; nicht gewertet	3
Praktikum	vierwöchiges Betriebspraktikum	Verfassen eines Praktikumsberichts; nicht gewertet	5

4 Module

Weitere Details zu Lehrenden und Terminen der einzelnen Lehrveranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Vorlesungsverzeichnis der Universität (<https://www.uni-mannheim.de/infos-fuer/studieninteressierte/hilfe-bei-der-studienwahl/studieren-verstehen/vorlesungsverzeichnis/>) oder über das [Portal](#)².

A Bereich Zivilrecht

A Zivilrecht 1				
Pflichtmodul				
Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
1. Jahr	HWS	1 Semester	8	9
Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)		240 h (135 h + 105 h)		
Lehrveranstaltungen		Prüfung		HWS/FSS
1. Einführung in das Zivilrecht (Vorlesung, Blockveranstaltung)		Klausur: 120 Minuten		HWS
2. Allgemeine Rechtsgeschäftslehre einschließlich methodischer Grundlagen (Vorlesung)				HWS
3. Haftungsrecht (Vorlesung)				HWS
4. Zivilrecht 1 (Arbeitsgemeinschaft)				HWS
Verwendbarkeit				
Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) teilweise externer Abschluss Internationales Studium				
Teilnahmevoraussetzungen				
Formal: keine Inhaltlich: keine				
Bestehensvoraussetzungen und Note				
Bestehen der Klausur mit mindestens 4 von 18 Punkten; nicht gewertet				
Lern- und Qualifikationsziele				
Die Studierenden sind mit den ersten Grundlagen des Zivilrechts sowie den elementaren Bereichen des Bürgerlichen Gesetzbuchs vertraut. Sie kennen die grundlegenden Begriffe des Zivilrechts und können diese in eigenen Worten wiedergeben. Sie kennen zudem die methodischen Grundlagen des Zivilrechts und der Gutachtentechnik. Die Studierenden sind in der Lage, einfache bis mittelschwere Fälle aus dem Bereich des BGB AT und des Haftungsrechts selbstständig klausurmäßig zu lösen. Dabei können Sie das in der Vorlesung anhand vieler konkreter Fälle vermittelte Wissen auf ähnliche Konstellationen übertragen und so vergleichbare Fälle eigenständig lösen. Bei der Lösung von Fällen können sie die grundlegenden juristischen Methoden (wie beispielsweise die Instrumente der Analogie und der teleologischen Reduktion) jedenfalls in solchen Fällen anwenden, die zu den in der Vorlesung besprochenen Sachverhalten ähnlich sind.				
Lehr- und Lernformen				
Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung; Arbeitsgemeinschaft, Arbeit in Kleingruppen, Diskussion im Plenum, Bearbeitung von Fallbeispielen				

Lerninhalte

Die Studierenden erhalten einen ersten Überblick über das Zivilrecht und werden in elementare Bereiche des Bürgerlichen Gesetzbuchs – an erster Stelle in die Rechtsgeschäftslehre und das Recht der unerlaubten Handlungen – eingeführt. Zugleich werden sie mit den methodischen Grundlagen des Zivilrechts und der Gutachtentechnik vertraut gemacht. In der Arbeitsgemeinschaft vertiefen die Studierenden das erworbene Wissen und wenden es an Fallbeispielen an.

1. Einführung in das Zivilrecht

Die Veranstaltung gibt den Studierenden einen Überblick über den Gesamtkomplex des Zivilrechts, insbesondere über seine gesetzlichen Grundlagen und thematischen Schwerpunkte.

2. Allgemeine Rechtsgeschäftslehre einschließlich methodischer Grundlagen

Die Veranstaltung führt ein in die Grundlagen des Bürgerlichen Rechts unter Einschluss der juristischen Methodenlehre und der Gutachtentechnik. Im Mittelpunkt steht der allgemeine Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), insbesondere die §§ 104 bis 185 BGB.

- a. Voraussetzungen eines wirksamen Vertragsschlusses (§§ 145 ff. BGB)
- b. Technik der juristischen Fallbearbeitung
- c. Besondere Probleme der Willenserklärung (§§ 116 ff. BGB); insbes. Anfechtung wegen Irrtums (§ 119 BGB) und arglistiger Täuschung (§ 123 BGB) sowie weitere Nichtigkeitsgründe (§§ 125, 134, 138 BGB: Form, gesetzliches Verbot, Sittenwidrigkeit)
- d. Recht der Stellvertretung (§§ 164 ff. BGB): verschiedene Arten der rechtsgeschäftlichen und gesetzlichen Vertretungsmacht, besondere Probleme der Vertretung ohne Vertretungsmacht, Missbrauch der Vertretungsmacht
- e. Recht der Geschäftsunfähigen bzw. Minderjährigen (§§ 104 ff. BGB)
- f. Verjährung (§§ 194 ff. BGB), Bedingungen und Zeitbestimmungen (§§ 158 ff. BGB) einschließlich der Berechnung von Fristen und Terminen (§§ 186 ff. BGB)

3. Haftungsrecht

Die Veranstaltung führt anhand aktueller Beispiele in die außervertragliche Haftung auf Schadensersatz ein (insbesondere §§ 823 ff. und §§ 249 ff. BGB). Erläutert werden die Haftungsgrundlagen der Verschuldens- und Gefährdungshaftung, die Verantwortlichkeit Einzelner und Mehrerer (§§ 830, 840 BGB) sowie die Haftungsfolgen einschließlich der Sonderbestimmungen der §§ 843–845 BGB. Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen (Digitalisierung, etc.) werden dabei angemessen berücksichtigt.

4. Zivilrecht 1

Die Studierenden üben das inhaltliche und methodische Basiswissen aus den Vorlesungen zu Rechtsgeschäftslehre und Haftungsrecht in angeleiteter Kleingruppenarbeit an einfach gelagerten Rechtsfällen ein.

A Zivilrecht 2				
Pflichtmodul				
Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
1. Jahr	FSS	1 Semester	15	12
Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)		450 h (180 h + 270 h)		
Lehrveranstaltung		Prüfung	HWS/FSS	SWS
1. Leistungsstörungenrecht mit Kaufvertrag und Werkvertrag (Vorlesung mit integrierter Übung)		Teilprüfung: Klausurenblock materielles Recht (3 Klausuren, jeweils 120 Minuten)	FSS	4
2. Schuldrecht Allgemeiner Teil (Vorlesung)			FSS	2
3. AGB-/Verbraucherrecht (Vorlesung)			FSS	2
4. Zivilrecht 2 (Arbeitsgemeinschaft)			FSS	2
5. Historische Grundlagen des Zivilrechts (Vorlesung)		Teilprüfung: Klausur Historische Grundlagen des Rechts (90 Minuten)	FSS	2
Verwendbarkeit				
Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) teilweise externer Abschluss Internationales Studium teilweise Master Geschichte				
Teilnahmevoraussetzungen				
Formal: keine Inhaltlich: Zivilrecht 1				
Bestehensvoraussetzungen und Note				
Teilprüfung 1.–3.: Bestehen einer der drei Klausuren mit mindestens 4 von 18 Punkten; die beste Klausur wird gewertet Teilprüfung 4.: Bestehen der Klausur mit mindestens 4 von 18 Punkten; gewertet				
Lern- und Qualifikationsziele				
Die Studierenden können Fälle im Allgemeinen Schuldrecht, im Kauf- und Werkvertragsrecht sowie im Recht des Verbraucherschutzes gutachtlich lösen. Dabei können sie das in den Vorlesungen (einschließlich der integrierten Übung) anhand vieler konkreter Fälle vermittelte Wissen auf ähnliche Konstellationen übertragen und so vergleichbare Fälle eigenständig bearbeiten und einer rechtlich vertretbaren Lösung zuführen. Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis auf den genannten Rechtsgebieten. Sie kennen zudem rechtsmethodische Grundlagen und können diese in der Falllösung anwenden. Die konkreten methodischen Instrumente (wie beispielsweise die Analogie oder die teleologische Reduktion) können sie dabei zumindest in solchen Fällen zur rechtlichen Lösung heranziehen, die zu den in der Vorlesung besprochenen Sachverhalten ähnlich sind. Zudem kennen die Studierenden die Grundlagen und wichtige Begriffe der Rechtsgeschichte und können Überblickswissen wiedergeben.				
Lehr- und Lernformen				
Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung; Übung, Diskussion im Plenum, Bearbeitung von Fallbeispielen				
Lerninhalte				
Das Modul vertieft zivilrechtliche Themenfelder und vermittelt den Studierenden weitergehende Fertigkeiten in der Anwendung der juristischen Gutachtentechnik. Die Vermittlung des Stoffes bezieht aktuelle Fragestellung ebenso ein wie die rechtshistorischen und rechtsmethodischen Grundlagen.				

1. Leistungsstörungenrecht mit Kaufvertrags- und Werkvertragsrecht

Das Schuldrecht steht im Mittelpunkt der zivilrechtlichen Ausbildung des 2. Semesters. Der Stoff des allgemeinen Teils des Schuldrechts (§§ 241–432 BGB) wird in drei Vorlesungen dargeboten. Eine zentrale Materie ist das Leistungsstörungenrecht, das Gegenstand der Veranstaltung ist. Grob zusammengefasst regelt das Leistungsstörungenrecht die Rechtsfolgen, wenn ein Schuldverhältnis – insbesondere ein Vertrag – nicht wie rechtlich vorgesehen durchgeführt wird oder werden kann. Die Veranstaltung wird ergänzt durch die Vorlesungen zum AGB- und Verbraucherrecht und zum Schuldrecht Allgemeiner Teil; Letztere behandelt die von den beiden anderen Veranstaltungen nicht abgedeckten weiteren Themen (insbesondere Dreipersonenverhältnisse). Die Veranstaltung ist eine kombinierte Vorlesung und Übung. Dies bedeutet, dass neben der Stoffvermittlung auch die Lösung von Fällen eingeübt wird. Die Materialien werden über ILIAS bereitgestellt. Zudem werden drei Klausuren als Leistungsnachweis zum gesamten allgemeinen Teil des Schuldrechts – also auch zu den beiden weiteren Veranstaltungen – angeboten.

2. Schuldrecht Allgemeiner Teil

Die Veranstaltung vermittelt den Regelungsstoff des Allgemeinen Schuldrechts mit Ausnahme des allgemeinen Leistungsstörungenrechts und des AGB- und Verbraucherrechts. Der Schwerpunkt liegt auf den Dreipersonenverhältnissen.

Im Einzelnen:

- a. Einführung in das Recht der Schuldverhältnisse
- b. Abgrenzung zwischen Schuldverhältnissen i. e. S. und i. w. S.
- c. Recht der Erfüllung und Erfüllungssurrogate einschl. Aufrechnung (§§ 362 – 397 BGB)
- d. Forderungsübertragung (§§ 398 – 413 BGB); insb. Schuldnerschutz bei Abtretung (§§ 404 ff. BGB)
- e. Schuld- und Vertragsübernahme (§§ 414 ff. BGB)
- f. Gesamtschuldnerschaft und Gesamtgläubigerschaft (§§ 420 ff. BGB)
- g. Vertrag zugunsten Dritter (§§ 328 ff. BGB), Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter, Drittschadensliquidation

3. AGB- / Verbraucherrecht

Gegenstand der Vorlesung ist das zivilrechtliche Verbraucherrecht und das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Vermittelt werden theoretischen Grundlagen dieser Gebiete, etwa das Problem systematische Informationsdefizite als regelungsbedürftiges Marktversagen. Ein Schwerpunkt liegt auf der unionsrechtlichen Überlagerung der Rechtsmaterie und die damit einhergehenden methodischen Herausforderungen. Erörtert werden der AGB-Begriff, die Art und Weise der Einbeziehung von AGB in den Vertrag und die inhaltsbezogene Wirksamkeitskontrolle. Die wesentlichen verbraucherschützenden Institute im Bürgerlichen Recht werden behandelt: Informationspflichten, das Widerrufsrecht und die Widerrufsfolgen, das Recht der verbundenen Geschäfte mit dem Verbraucherkreditrecht im Überblick sowie Besonderheiten des Verbrauchsgüterkaufs. Die Besprechung der verschiedenen Themen erfolgt auch anhand einschlägiger Urteile. Die Studierenden werden befähigt, selbst Entscheidungen der Gerichte zu analysieren, die entscheidungserheblichen Fragen herausarbeiten und den Argumentationsgang des Gerichts nachvollziehen zu können. Zudem wird mittels gutachterlicher Falllösungen das Lösen von Klausuren eingeübt.

4. Zivilrecht 2 (Arbeitsgemeinschaft)

Die Studierenden üben das inhaltliche und methodische Basiswissen aus den Vorlesungen zum materiellen Recht in angeleiteter Kleingruppenarbeit an einfach gelagerten Rechtsfällen ein.

5. Historische Grundlagen des Zivilrechts

Die Veranstaltung vermittelt den Studierenden das Grundverständnis für die rechtshistorischen Zusammenhänge einer historisch gewachsenen Zivilrechtsordnung, in deren Zentrum in Deutschland das Bürgerliche Gesetzbuch von 1896/1900 steht, aufbauend auf weitaus älteren Rechtstraditionen, namentlich des antiken römischen und des gemeineuropäischen Rechts (*ius commune*).

A Zivilrecht 3				
Pflichtmodul				
Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
2. Jahr	HWS/FSS	2 Semester	24	22
Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)		720 h (330 h + 390 h)		
Lehrveranstaltung		Prüfung	HWS/FSS	SWS
1. Sachenrecht ohne EBV (Vorlesung)		Teilprüfung: Hausarbeit 120 h	HWS	3
2. Vertragsrecht Besonderer Teil (Vorlesung)			HWS	2
3. Erbrecht (Vorlesung)			HWS	2
4. Familienrecht (Vorlesung)			HWS	2
5. Außerdeliktische Ausgleichsordnung (Vorlesung)		Teilprüfung: Klausurenblock (3 Klausuren, jeweils 180 Minuten)	FSS	3
6. Internationales Privatrecht I (Vorlesung)			FSS	2
7. Übung im Zivilrecht für Fortgeschrittene			HWS	4
8. Sachenrecht (Arbeitsgemeinschaft)			HWS	2
9. Außerdeliktische Ausgleichsordnung (Arbeitsgemeinschaft)			FSS	2
Verwendbarkeit				
Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) teilweise externer Abschluss Internationales Studium				
Teilnahmevoraussetzungen				
Formal: keine Inhaltlich: Zivilrecht 1, Zivilrecht 2				
Bestehensvoraussetzungen und Note				
Teilprüfung Hausarbeit: Bestehen der Hausarbeit mit mindestens 4 von 18 Punkten; gewertet Teilprüfung Klausurenblock: Bestehen einer der drei Klausuren mit mindestens 4 von 18 Punkten; die beste Klausur wird gewertet				
Lern- und Qualifikationsziele				
Die Studierenden verfügen über gefestigtes Grund- und teilweise auch schon Aufbauwissen zu den fünf Büchern des BGB. Sie entwickeln zunehmend Verständnis für die systematischen Verknüpfungen und sachlichen Querverbindungen zwischen den Einzelmaterien. Mit dem erworbenen Wissen können sie Rechtsfälle von gehobener Komplexität und Schwierigkeit mit den Instrumenten der juristischen Gutachtentechnik bewältigen.				
Lehr- und Lernformen				
Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung, Übung, Diskussion im Plenum, Bearbeitung von Fallbeispielen, Arbeitsgemeinschaft, Arbeit in Kleingruppen				
Lerninhalte				
Das Modul vermittelt die bislang noch nicht behandelten Teile des BGB und vertieft bereits vorhandenes Wissen. Dabei lernen die Studierenden, Verknüpfungen der einzelnen Rechtsbereiche zu erkennen und zu analysieren. Sie lernen, selbstständiger die juristische Gutachtentechnik anzuwenden und auf zunehmend komplexere Fallbeispiele zu übertragen.				

1. Sachenrecht ohne EBV

Die Veranstaltung vermittelt gefestigtes Grund- und Aufbauwissen zu den Kernmaterien des 3. Buchs des BGB (§§ 854–1296) und erläutert die wesentlichen Rechtsinstitute (Besitz, Eigentum, beschränkte dingliche Rechte) jeweils im Wechsel zwischen Vorlesung und Fallübung. Behandelt werden die Grundzüge des Kreditsicherungsrechts. Die Vorlesung ist eine wesentliche Grundlagenveranstaltung für die kreditsicherungsrechtliche Vorlesung im 5. Semester. Besondere Aufmerksamkeit wird Regelungszusammenhängen mit gesteigerter Bedeutung für die Unternehmenspraxis gewidmet.

2. Vertragsrecht BT

Die Veranstaltung vermittelt gefestigtes Grundwissen zu den klassischen Vertragstypen im 2. Buch des BGB (§§ 433 ff.) und modernen, im Gesetzbuch nicht normierten Vertragstypen, die für die Unternehmenspraxis von besonderem Interesse sind. Behandelt werden insbes. folgende Vertragstypen: Schenkung, Darlehensvertrag, Mietvertrag, Pachtvertrag, Leasing, Leihe, Dienstvertrag, Auftrag, Geschäftsbesorgung, Verwahrung, Maklervertrag, Bürgschaft, Vergleich, Schuldversprechen und Schuldanerkenntnis.

3. Erbrecht

Die Veranstaltung lehrt die Grundlagen des gesetzlichen Erbrechts und der Verfügungen von Todes wegen (insbes. Testament) im 5. Buch des BGB (§§ 1922–2385). Die Studierenden werden vor allem auf Zusammenhänge aufmerksam gemacht, die für die Unternehmenspraxis von direkter Bedeutung sind, namentlich für die Nachfolge in mittelständischen Familiengesellschaften.

4. Familienrecht

Die Veranstaltung lehrt die Grundlagen des Familienrechts im 4. Buch des BGB (§§ 1297–1921). Die Studierenden werden insbesondere mit dem ehelichen Güterrecht, den Möglichkeiten und Grenzen ehevertraglicher Gestaltungen und der Vertretung bzw. den Genehmigungserfordernissen bei der Beteiligung Minderjähriger an Gesellschaften vertraut gemacht, die für mittelständische Familiengesellschaften von besonderem Interesse sein können.

5. Außerdeliktische Ausgleichsordnung

Die Veranstaltung vermittelt gefestigtes Grund- und Aufbauwissen zu den verschiedenen Ausgleichsmechanismen des Bürgerlichen Gesetzbuchs außerhalb des Deliktsrechts (zum Deliktsrecht s. die Vorlesung Haftungsrecht).

Als gesetzliche Schuldverhältnisse werden die Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB), das Bereicherungsrecht (§§ 812 ff. BGB) sowie das Eigentümer-Besitzer-Verhältnis (§§ 985 ff. BGB) behandelt, ferner die Grenzen dieser Rechtsinstitute und die Wechselbeziehungen zwischen diesen Ausgleichsordnungen sowie ausgewählte Sonderprobleme.

6. Internationales Privatrecht I

Die Veranstaltung vermittelt gefestigtes Grundwissen zur kollisionsrechtlichen Bestimmung der maßgeblichen Privatrechtsordnung bei den immer häufiger auftretenden Sachverhalten mit grenzüberschreitendem Bezug. Die Veranstaltung verknüpft bereits erlernte Rechtsgebiete wie das Allgemeine und Besondere Schuldrecht und gleichzeitig zu erlernende Rechtsgebiete wie das Sachenrecht, das Erbrecht oder das Familienrecht mit der Frage, welches nationale Recht bei grenzüberschreitenden Fallkonstellationen Anwendung findet. Dafür wird insbesondere die Anwendung der Rom-Verordnungen vermittelt, die das anzuwendende Recht bezüglich vertraglicher und außervertraglicher Schuldverhältnisse regeln. Ergänzend werden die Grundzüge des Internationalen Zivilverfahrensrechts mit Blick auf die grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung behandelt.

7. Übung im Zivilrecht für Fortgeschrittene

In Übungsfällen, drei Klausuren und einer Hausarbeit werden die gutachterliche Lösung von zivilrechtlichen Fällen auf Fortgeschrittenenniveau eingeübt und geprüft. Inhalt sind neben den Gebieten, die bereits Gegenstand der Anfängerübung gewesen sind und nun auf gehobenem Niveau geprüft werden, insbesondere auch das Sachenrecht, die besonderen Vertragsverhältnisse neben dem Kauf- und Werkvertragsrecht, das Familienrecht in seinen Bezügen zum Vermögensrecht, das Erbrecht im Überblick sowie die außerdeltische Ausgleichsordnung. Gegenstand der Übung ist die Anwendung des erworbenen Rechts- und Methodenwissens zum Bürgerlichen Recht auf Rechtsfälle von gehobener Komplexität und Schwierigkeit.

8. Sachenrecht (Arbeitsgemeinschaft)

In der Arbeitsgemeinschaft wiederholen und vertiefen die Studierenden die in der Vorlesung Sachenrecht erlernten Inhalte. Sie üben in angeleiteter Kleingruppenarbeit an einfach gelagerten Rechtsfällen.

9. Außerdeliktische Ausgleichsordnung (Arbeitsgemeinschaft)

In der Arbeitsgemeinschaft wiederholen und vertiefen die Studierenden die in der Vorlesung Außerdeliktische Ausgleichsordnung erlernten Inhalte. Sie üben in angeleiteter Kleingruppenarbeit an einfach gelagerten Rechtsfällen.

A Zivilrecht in der Vertiefung

Pflichtmodul

Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
3. Jahr	HWS/FSS	2 Semester	25	22
Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)		750 h (330 h + 420 h)		
Lehrveranstaltung		Prüfung	HWS/FSS	SWS
1. BGB im Anspruchssystem I (Vorlesungen des Rep ²)		Klausurblock (3 Klausuren, jeweils 300 Minuten) = Erste juristische Prüfung Zivilrecht gem. § 8 II NR. 1–6 JAPrO	HWS	6
2. BGB im Anspruchssystem II (Vorlesungen des Rep ²)			FSS	6
3. Zivilprozessrecht mit Zwangsvollstreckungsrecht (Vorlesung)			HWS	4
4. Vertragsgestaltung im Zivil-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht (Kolloquium)			FSS	2
5. Examensklausurenkurs (Klausurenkurs)			HWS/FSS	4
Verwendbarkeit				
Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) teilweise externer Abschluss Internationales Studium				
Teilnahmevoraussetzungen				
Formal: Anmeldung zu den Prüfungen im Dekanat erforderlich Inhaltlich: Zivilrecht 1–3, Teile der Vorlesungen im Modul Wirtschaftsrecht Allgemeiner Teil				
Bestehensvoraussetzungen und Note				
Bestehen einer der drei Klausuren mit mindestens 4 von 18 Punkten; die zwei besten Klausuren werden gewertet				
Lern- und Qualifikationsziele				
Die Studierenden sind in der Lage, fremde Rechtsmaterien mit Hilfe einer fundierten juristischen Methodik eigenständig zu erschließen. Sie bewerten Rechtsmeinungen kritisch und können unabhängige Urteile				

abgeben. Die Studierenden kennen die Prinzipien der Vertragsgestaltung. Sie haben eine Vorstellung davon, wie zivilrechtliche Ansprüche in der Praxis durchgesetzt werden können.

Lehr- und Lernformen

Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung, Präsentationen der Studierenden, Diskussion im Plenum

Lerninhalte

Im Rahmen dieses Moduls erlangen die Studierenden vertiefte Kenntnisse im deutschen Zivil- und Zivilverfahrensrecht und wiederholen bisher Erlerntes in Form von Fällen. Die Vermittlung des Stoffes bezieht dabei aktuelle Fragestellungen und Urteile ebenso ein wie rechtsmethodische Grundlagen.

1. BGB im Anspruchssystem I

Die Vorlesung vertieft das in den ersten vier Semestern erworbene zivilrechtliche Wissen und zeigt die systematischen Querverbindungen auf. Im Vordergrund stehen die ersten drei Bücher des BGB. Überdies erhalten die Studierenden eine Anleitung zur Lösung auch komplexerer Fälle nach dem Anspruchssystem auf dem Niveau des ersten juristischen Staatsexamens.

- Rep² BGB AT (mit AGB-Recht)
- Rep² Schuldrecht
- Rep² Dreipersonenverhältnisse, Handels- und Gesellschaftsrecht

2. BGB im Anspruchssystem II

Die Vorlesung schließt an die Veranstaltung BGB im Anspruchssystem I an und führt diese fort. Im Vordergrund stehen die für das Examen relevanten zivilrechtlichen Nebengebiete und ihre Verzahnung mit dem BGB.

- Rep² Sachenrecht/Kreditsicherung
- Rep² Besonderes Vertragsrecht
- Rep² Arbeitsrecht
- Rep² Familienrecht
- Rep² Gesetzliche Schuldverhältnisse

3. Zivilprozessrecht mit Zwangsvollstreckungsrecht

Die Vorlesung gibt einen Überblick über das Zivilverfahrensrecht und behandelt die gerichtsverfassungsrechtlichen Grundlagen einschließlich des Instanzenzugs sowie die Arten der Rechtsmittel, die Verfahrensgrundsätze, die Prozessvoraussetzungen, die Arten und Wirkungen von Klagen und gerichtlichen Entscheidungen, den Prozessvergleich, Beweisgrundsätze sowie den vorläufigen Rechtsschutz.

Im zweiten Teil der Veranstaltung werden die allgemeinen Vollstreckungsvoraussetzungen erläutert und die Studierenden erhalten einen Überblick über die Arten und Rechtsbehelfe der Zwangsvollstreckung sowie einzelne Rechtsbehelfe (Vollstreckungsabwehrklage, Drittwiderspruchsklage). vermittelt.

4. Vertragsgestaltung im Zivil-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht

Im Rahmen des Colloquiums wird die Vertragsgestaltung anhand praktischer Übungen an verschiedenen Praxisbeispielen aus dem Zivil-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht behandelt. Gegenstand sind unter anderem folgende Vertragstypen: Kaufvertrag (Gebrauchtfahrzeug), Gewerberaummietvertrag, Arbeitsvertrag, Anstellungsvertrag GmbH Geschäftsführer, GmbH-Gründung und Gesellschaftsvertrag, Unternehmenskauf als share-deal (Kauf und Abtretung GmbH Anteile), Unternehmenskauf als asset-deal (Einzelrechtserwerb), Letter of Intent über internationales Joint Venture (englischsprachig). Diese Themenstellungen begegnen dem wirtschaftsberatenden Juristen, ob als Anwalt oder Unternehmensjurist, in seiner Berufstätigkeit von Anfang an häufig. Der praxisorientierte Ansatz zielt auf einen aktiven Dialog mit den Teilnehmern des Colloquiums. Die Veranstaltung dient der gezielten Vertiefung u.a. zur Vorbereitung auf das mündliche Staatsexamen im Zivilrecht. Durch die aktive Beteiligung am Colloquium besteht die Möglichkeit, eine benötigte Abschlussbescheinigung zu erwerben.

5. Examensklausurenkurs

Den jeweils aktuellen Plan finden Sie auf der Abteilungswebsite www.jura.uni-mannheim.de unter Studium und dort unter Aktuelles.

B Bereich Öffentliches Recht

B Öffentliches Wirtschaftsrecht				
Pflichtmodul				
Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
1. Jahr	HWS/FSS	2 Semester	9	12
Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)		270 h (180 h + 90 h)		
Lehrveranstaltung		Prüfung	HWS/FSS	SWS
1. Deutsches Wirtschaftsverfassungsrecht (Vorlesung)		Klausur (180 Minuten)	HWS	2
2. Europäisches Wirtschaftsverfassungsrecht (Vorlesung)			FSS	2
3. Grundlagen des Wirtschaftsverwaltungsrechts (Vorlesung)			FSS	2
4. Deutsches Wirtschaftsverfassungsrecht (Arbeitsgemeinschaft)			HWS	2
5. Europäisches Wirtschaftsverfassungsrecht (Arbeitsgemeinschaft)			FSS	2
6. Deutsches Wirtschaftsverwaltungsrecht (Arbeitsgemeinschaft)			FSS	2
Verwendbarkeit				
Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) teilweise externer Abschluss Internationales Studium teilweise Bachelor Volkswirtschaftslehre teilweise Master of Education Lehramt Gymnasium: Wirtschaftswissenschaft teilweise Beifach Öffentliches Recht				
Teilnahmevoraussetzungen				
Formal: keine Inhaltlich: keine				
Bestehensvoraussetzungen und Note				
Bestehen der Klausur mit mindestens 4 von 18 Punkten; gewertet				
Lern- und Qualifikationsziele				
Die Studierenden verstehen die Grundlagen des deutschen und europäischen Verfassungsrechts in ihrem Zusammenhang. Sie besitzen vertieftes Wissen in die für das Wirtschaftsleben relevanten Grundlagen des Rechts sowie in das Wirtschaftsverwaltungsrecht. Sie beherrschen die Methoden des rechtswissenschaftlichen Arbeitens und die Techniken der Fallbearbeitung auf den Gebieten des Öffentlichen Rechts.				
Lehr- und Lernformen				
Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung				

Lerninhalte

In den Lehrveranstaltungen des Moduls werden Grundlagen für das Studium des Rechts insgesamt gelegt. Die Grundrechte und das Staatsorganisationsrecht, die im Schwerpunkt in der Vorlesung „Deutsches Wirtschaftsverfassungsrecht“ enthalten verfassungsrechtliche Grundentscheidungen für alle Bereiche des Rechts. Ein besonderes Augenmerk wird auf wirtschaftsrelevante Grundrechte wie auf die Berufsfreiheit, die Eigentumsfreiheit, die allgemeine Handlungsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit und den allgemeinen Gleichheitssatz gerichtet. Im Anschluss steht in der Vorlesung „Grundlagen des Wirtschaftsverwaltungsrecht“ die Übersetzung verfassungsrechtlicher Grundentscheidungen in verwaltungsrechtliche Dogmatik im Mittelpunkt. Hierzu wird zunächst auf die Gesetzgebung des Bundes (einschließlich der Gesetzgebungskompetenzen) eingegangen und die Unterscheidung zwischen Gesetzgebung und Gesetzesvollzug dargestellt. Sodann werden die Grundstrukturen des Allgemeinen Verwaltungsrechts und Verwaltungsprozessrechts entwickelt und auf die Ziele, Zwecke und Referenzgebiete des Wirtschaftsverwaltungsrechts zurückbezogen. Vertieft behandelt wird das Allgemeine Gewerberecht. Die Vorlesung „Europäisches Wirtschaftsverfassungsrecht“ führt in die Grundlagen des Unionsrechts ein. Auch hier stehen die wirtschaftsrelevanten Bestimmungen des supranationalen Rechts im Mittelpunkt. Die direkten Bezüge zum mitgliedstaatlichen Recht werden hergestellt.

1. Deutsches Wirtschaftsverfassungsrecht (Vorlesung)

- a. Was ist eine Verfassung? Was ist ein Staat?
- b. Was ist „Wirtschafts“verfassungsrecht?
- c. Verfassungsgrundsätze
 - (1) Rechtsstaat
 - (2) Demokratie
 - (3) Gewaltenteilung
- d. Staatsziele
- e. Grundrechte – Allgemeiner Teil
 - (1) Begriff des Grundrechts
 - (2) Außenbezüge der Grundrechte
 - (3) Funktionen der Grundrechte im Rechtssystem
 - (4) Das grundrechtliche Abwehrrecht am Beispiel der Allgemeinen Handlungsfreiheit
 - (5) Die grundrechtliche Schutzpflicht am Beispiel des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit
 - (6) Die objektiv-rechtliche Grundrechtsdimension
 - (7) Träger und Adressaten der Grundrechte
- f. Grundrechte – Besonderer Teil
 - (1) Berufsfreiheit und unternehmerische Freiheit
 - (2) Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit
 - (3) Garantie des Eigentums
 - (4) Gleichheitsgrundrechte
- g. Grundzüge des deutschen und europäischen Wirtschaftsverfassungsrechts
 - (1) Grundgesetz und soziale Marktwirtschaft
 - (2) Verfassungsrechtlicher Rahmen der Wirtschaftspolitik
 - (3) Europäische Wirtschaftsverfassung (in ihren Bezügen zum Grundgesetz)

2. Europäisches Wirtschaftsverfassungsrecht

- a. Historischer Hintergrund der europäischen Einigung
- b. Organe der Europäischen Union
- c. Rechtsquellen der Europäischen Union: Das Verhältnis von „Primärrecht“ und „Sekundärrecht“
- d. Wirkungsweise des Unionsrechts; insb.: Geltung und Anwendung des Unionsrechts im innerstaatlichen Bereich

- e. Modalitäten der Rechtserzeugung durch die Europäische Union
 - (1) Kompetenzabgrenzung und Kompetenzausübung
 - (2) Verfahren und Form der Sekundärrechtserzeugung

- f. Binnenmarkt und Grundfreiheiten
 - (1) Bedeutung des Binnenmarktbegriffs
 - (2) Allgemeine Grundfreiheitslehren
 - (3) Der freie Warenverkehr
 - (4) Dienstleistungsfreiheit
 - (5) Niederlassungsfreiheit
 - (6) Arbeitnehmerfreizügigkeit
 - (7) Kapital- und Zahlungsverkehrsfreiheit

3. Grundlagen des Wirtschaftsverwaltungsrechts

- a. Grundlagen des Allgemeinen Verwaltungsrechts (Rechtsquellen; Gesetzmäßigkeit der Verwaltung; Ermessen und unbestimmter Rechtsbegriff; das subjektive öffentliche Recht)
- b. Die typische Handlungsform der Verwaltung: Der Verwaltungsakt
 - (1) Begriff, Bedeutung, Arten des Verwaltungsakts
 - (2) Der rechtswidrige Verwaltungsakt
 - (3) Bestandskraft, Rücknahme und Widerruf des Verwaltungsakts
 - (4) Nebenbestimmungen zu Verwaltungsakten
 - (5) Vollstreckung von Verwaltungsakten
- c. Die übrigen Handlungsformen, v.a.: Rechtsverordnung, Verwaltungsvertrag, Realakt, Verwaltungsprivatrecht (Überblick)
- d. Allgemeines Gewerberecht
 - (1) Der Begriff des Gewerbes
 - (2) Die Gewerbefreiheit
 - (3) Die Überwachung des stehenden Gewerbes (v.a.: Gewerbeuntersagung; zulassungsbedürftige Gewerbe)
- e. Subventionsrecht
 - (1) Begriff und Arten von Subventionen
 - (2) Rechtsgrundlagen der Subvention
 - (3) Europarechtliche Grenzen der Subventionierung
 - (4) Das verwaltungsrechtliche Subventionsverhältnis (Begründung, Ausgestaltung, Rückabwicklung von Subventionen)

4. Deutsches Wirtschaftsverfassungsrecht (Arbeitsgemeinschaft)

Die Studierenden üben das inhaltliche und methodische Basiswissen aus der Vorlesung zum Deutschen Wirtschaftsverfassungsrecht in angeleiteter Kleingruppenarbeit an einfach gelagerten Rechtsfällen ein.

5. Europäisches Wirtschaftsverfassungsrecht (Arbeitsgemeinschaft)

Die Studierenden üben das inhaltliche und methodische Basiswissen aus der Vorlesung zum Europäischen Wirtschaftsverfassungsrecht in angeleiteter Kleingruppenarbeit an einfach gelagerten Rechtsfällen ein.

6. Deutsches Wirtschaftsverwaltungsrecht (Arbeitsgemeinschaft)

Die Studierenden üben das inhaltliche und methodische Basiswissen aus der Vorlesung zum Wirtschaftsverwaltungsrecht in angeleiteter Kleingruppenarbeit an einfach gelagerten Rechtsfällen ein.

C Schwerpunktbereich Wirtschaftsrecht

C Wirtschaftsrecht Allgemeiner Teil				
Pflichtmodul				
Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
2./3. Jahr	HWS/FSS	3 Semester	16	16
Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)		480 h (240 h + 240 h)		
Lehrveranstaltung		Prüfung	HWS/FSS	SWS
1. Arbeitsrecht (Vorlesung mit integrierter Übung)		Klausur (240 Minuten)	FSS	4
2. Handelsrecht (Vorlesung)			HWS	3
3. Gesellschaftsrecht (Vorlesung)			HWS	3
4. Kreditsicherungsrecht (Vorlesung mit integrierter Übung)			HWS	4
5. Ökonomische Analyse des Rechts (Vorlesung)			HWS	2
Verwendbarkeit				
Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) teilweise externer Abschluss Internationales Studium teilweise Bachelor Volkswirtschaftslehre teilweise Mannheim Master in Management				
Teilnahmevoraussetzungen				
Formal: Die Prüfung kann frühestens im vierten Fachsemester abgelegt werden Inhaltlich: Zivilrecht 1–3				
Bestehensvoraussetzungen und Note				
Bestehen der Klausur mit mindestens 4 von 18 Punkten; gewertet				
Lern- und Qualifikationsziele				
Die Studierenden kennen die Prinzipien der Vertragsgestaltung und deren grundlegende Begriffe; Sie können erklären, wie ökonomische Zusammenhänge die Gebiete des Handels-, Gesellschafts-, Arbeits- und Kreditsicherungsrechts prägen. Sie sind in der Lage, komplexe Fälle aus diesem Bereich in überzeugend argumentierender Weise zu lösen und Rechtsmeinungen kritisch und auch unter ökonomischen Aspekten zu bewerten.				
Lehr- und Lernformen				
Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung				
Lerninhalte				
Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Rechtsgebiete, die für Wirtschaftsunternehmen besondere Bedeutung haben. Sie lernen die grundlegenden Begriffe und Prinzipien des Handels-, Gesellschafts-, Arbeits- und Kreditsicherungsrechtes kennen und die grundlegenden ökonomischen Zusammenhänge, die diese Rechtsgebiete prägen und formen, verstehen.				
1. Arbeitsrecht				
a. Grundlagen und Rechtsquellen des Arbeitsrechts; Arbeitnehmerbegriff				
b. Begründung des Arbeitsverhältnisses				
c. Inhalt des Arbeitsverhältnisses				
d. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz				
e. Betriebliche Übung und Arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz				

- f. Pflichten der Arbeitsvertragsparteien
- g. Haftungsbesonderheiten im Arbeitsverhältnis
- h. Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- i. Befristung von Arbeitsverhältnissen
- j. Änderung von Arbeitsbedingungen
- k. Betriebsübergang
- l. Die arbeitsrechtliche Klausur

2. Handelsrecht

- a. Pflichtstoffe
 - (1) Gegenstand des Handelsrechts
 - (2) Kaufmannsbegriff
 - (3) Handelsregister und Rechtsschein
 - (4) Die Handelsfirma
 - (5) Stellvertretung im Handelsrecht und kaufmännisches Hilfspersonal
 - (6) Handelsgeschäfte
 - (7) Handelskauf
- b. Vertiefung
 - (1) Haftung beim Wechsel des Unternehmensträgers
 - (2) Besondere Handelsgeschäfte (insb. Kontokorrent und Kommission)
 - (3) Vertriebsrecht
 - (4) UN-Kaufrecht (CISG)
 - (5) Grundzüge des Außenhandelsrechts

3. Gesellschaftsrecht

- a. Pflichtstoff
 - (1) Gesellschaft bürgerlichen Rechts
 - (2) Personenhandelsgesellschaft, insb. Offene Handelsgesellschaft
 - (3) Kommanditgesellschaft
 - (4) Errichtung, Vertretung und Geschäftsführung der GmbH
- b. Stille Gesellschaft und Partnerschaft
- c. Vertiefung im GmbH-Recht
 - (1) Kapitalaufbringung
 - (2) Kapitalerhaltung / (kapitalersetzende) Gesellschafterdarlehen
 - (3) Satzungsänderung / Kapitalerhöhung
 - (4) Insolvenz der GmbH (einschließlich Insolvenzverschleppungshaftung)
 - (5) Auflösung und Liquidation

4. Kreditsicherungsrecht

- a. Pflichtstoff
 - (1) Sachenrechtliche Grundlagen
 - (2) Bürgschaft
- b. Vertiefung
 - (1) Insolvenzzrechtliche Grundlagen (Aussonderung / Absonderung / Verwertung durch den Insolvenzverwalter)
 - (2) Sonderformen des Eigentumsvorbehaltes
 - (3) Sonderprobleme bei Sicherungsübertragungen
 - (4) Schuldbeitritt und Patronatserklärungen

5. Ökonomische Analyse des Rechts

- a. Grundbegriffe der ökonomischen Analyse: Präferenzen, Nutzenmaximierung, Effizienz, Markt

- b. Ökonomische Analyse deliktischer Haftung: unilaterales Modell, bilaterales Modell, Aktivitätsniveau, Risikoaversion und Streuschäden
- c. Ökonomische Analyse des Vertragsrechts: Vertragsfreiheit und Coase-Theorem, dispositives Recht, unvollständige Verträge, Vertragsauslegung
- d. Ökonomische Analyse des Sachenrechts: Verfügungsrechte, Publizität
- e. Ökonomische Analyse des Zivilprozesses

Aus den folgenden zehn Modulen a.–j. bis ist *eines* auszuwählen und zu belegen!

C Wirtschaftsrecht Besonderer Teil				
a. Internationales Wirtschaftsrecht				
Wahlpflichtmodul				
Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
2./3. Jahr	FSS/HWS	2 Semester	7	4
Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)		210 h (60 h + 150 h)		
Lehrveranstaltung		Prüfung		HWS/FSS
1. Internationales Vertragsrecht (Vorlesung)		Mündliche Prüfung (15 Minuten)		FSS
2. Internationales Unternehmensrecht (Vorlesung)				HWS
				2
				2
Verwendbarkeit				
Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) teilweise externer Abschluss Internationales Studium teilweise Bachelor Volkswirtschaftslehre				
Teilnahmevoraussetzungen				
Formal: Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Prüfung ist die verbindliche Wahl dieses Moduls gem. § 5 III SPUMA Inhaltlich: Zivilrecht 1 und 2; Grundkenntnisse aus der IPR-Hauptvorlesung (Modul Zivilrecht 3) sind hilfreich				
Bestehensvoraussetzungen und Note				
Bestehen der mündlichen Prüfung mit mindestens 4 von 18 Punkten; gewertet				
Lern- und Qualifikationsziele				
Die Studierenden verstehen grenzüberschreitende wirtschaftliche Zusammenhänge in ihrer rechtlichen Ausgestaltung. Dabei geht es einerseits um die Beziehungen von Unternehmen zu Dritten wie zum Beispiel Kunden oder Lieferanten, die im Teil „Internationales Vertragsrecht“ behandelt werden und andererseits um die innere Organisation von grenzüberschreitend tätigen und existierenden Unternehmen im Teil „Internationales Unternehmensrecht“. Sie sind nach dem Besuch der Vorlesung in der Lage, international tätige Unternehmen in der Strukturierung sowohl ihrer Transaktionen als auch ihrer internen Organisation erfolgreich zu beraten anzuleiten.				
Lehr- und Lernformen				
Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung				
Lerninhalte				
Der Schwerpunkt beleuchtet die Arbeitsweise von Unternehmen im internationalen Handel. Der erste Teil „Internationales Vertragsrecht“ legt dabei einen Schwerpunkt auf die Vertragsbeziehungen bei Transaktio-				

nen mit Kunden oder Lieferanten, während der zweite Teil „Internationales Unternehmensrecht“ das Organisationsrecht grenzüberschreitend tätiger Unternehmen und Unternehmensgruppen in den Mittelpunkt stellt.

Die grenzüberschreitende Tätigkeit von Unternehmen nimmt stetig zu. Vor diesem Hintergrund werden die Studierenden mit den grundlegenden Fragen des auf unternehmensrechtliche Sachverhalte mit Auslandsberührung anwendbaren Rechts vertraut gemacht. Ihnen werden die wichtigsten autonomen, europarechtlichen und völkervertraglichen Regelungen des internationalen Unternehmensrechts vermittelt. Gegenstand der Vorlesung sind unterschiedliche Gebiete des Wirtschaftsrechts, wie beispielsweise das Handels- und Gesellschaftsrecht, das Verfahrensrecht und das Insolvenzrecht, die aus internationaler Perspektive betrachtet werden. Die bereits bestehenden Grundkenntnisse aus dem Internationalen Privatrecht werden auf komplexere Fragestellungen im Zusammenhang mit von grenzüberschreitenden Verträgen und internationalen Unternehmensstrukturen angewendet und vertieft.

1. Internationales Vertragsrecht

Die Veranstaltung vermittelt einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen von Vertragsbeziehungen im grenzüberschreitenden Handel.

- a. Transaktionssicherheit im internationalen Handel
 - (1) Grundzüge der Weltwirtschaftsverfassung
 - (2) Kollisionsrechtliche Grundlagen
 - (3) Rechtsvergleichung und Rechtsvereinheitlichung
- b. Der Europäische Kontext
 - (1) Europarecht und nationales Vertragsrecht
 - (2) Europäische Rechtsvereinheitlichung auf verschiedenen Ebenen (DCFR, CESL)
- c. Internationalisierung des Vertragsrechts
 - (1) UN-Kaufrecht
 - (2) Weitere Vereinheitlichungstendenzen im internationalen Vertragsrecht
- d. Rechtsdurchsetzung im transnationalen Raum
 - (1) Staatliche Gerichte und Schiedsgerichte
 - (2) Staat/Investor-Streitigkeiten

2. Internationales Unternehmensrecht

Die Veranstaltung behandelt die organisationsrechtlichen Grundlagen für grenzüberschreitende Unternehmenstätigkeit.

- a. Internationales Gesellschaftsrecht
 - (1) Kollisionsrechtliche Grundlagen
 - (2) Kollisionsrecht und EU-Grundfreiheiten
 - (3) Staatsvertragliches Kollisionsrecht
- b. Rechtsvergleichung und Rechtsvereinheitlichung
 - (1) Europäisches Gesellschaftsrecht
 - (2) Wettbewerb der Rechtsordnungen
- c. Internationales und europäisches Konzernrecht
- d. Internationales und europäisches Insolvenzrecht
- e. Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung

C Wirtschaftsrecht Besonderer Teil

b. Bank-/Kapitalmarktrecht

Wahlpflichtmodul

Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
2./3. Jahr	FSS/HWS	2 Semester	7	4
Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)		210 h (60 h + 150 h)		
Lehrveranstaltung		Prüfung	HWS/FSS	SWS
1. Bankrecht (Vorlesung)		Mündliche Prüfung (15 Minuten)	FSS	2
2. Kapitalmarktrecht (Vorlesung)			HWS	2
Verwendbarkeit Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) teilweise externer Abschluss Internationales Studium teilweise Bachelor Volkswirtschaftslehre				
Teilnahmevoraussetzungen Formal: Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Prüfung ist die verbindliche Wahl dieses Moduls gem. § 5 III SPUMA Inhaltlich: Zivilrecht 1–2				
Bestehensvoraussetzungen und Note Bestehen der mündlichen Prüfung mit mindestens 4 von 18 Punkten; gewertet				
Lern- und Qualifikationsziele Die Studierenden sind mit den grundlegenden – deutschen und europäischen – gesetzlichen Regelungen im Bank- und Kapitalmarktrecht vertraut, kennen die besondere Bedeutung Allgemeiner Geschäftsbedingungen und der höchstrichterlichen Rechtsprechung im Bankbereich sowie den Ablauf eines Börsenganges einschließlich der dabei zu beachtenden Regularien. Die Studierenden können Standardfälle aus dem Bereich des Bankrechts (zu Bankgebühren, zum Zahlungsverkehr und zum Verbraucherkreditrecht) und des Kapitalmarktrecht (zur Prospekthaftung und zur Haftung wegen Fehlinformation des Kapitalmarktes, insbesondere bei fehlerhaften Ad-hoc-Meldungen) auf der Basis des Gesetzes und der dazu ergangenen Rechtsprechung selbstständig lösen. Sie sind in der Lage, die Grundzüge der Aufsicht im Bank- und Kapitalmarktrecht darzustellen. Sie kennen die besonderen zivilrechtlichen Probleme der Haftung für reine Vermögensschäden im Bereich der Geldanlage an Kapitalmärkten.				
Lehr- und Lernformen Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung				
Lerninhalte Die Studierenden erfahren in diesem Schwerpunktbereich, dass die Bankwirtschaft und die Kapitalmärkte – neben dem Versicherungssektor – zu den hoch regulierten Wirtschaftsbereichen gehören und dies mit den besonderen Gefahren beim Umgang der Wirtschaftsteilnehmer mit „Geld“ zu tun hat. Sie erfahren, dass weder Bank- noch Börsengeschäfte ohne staatliche Genehmigung betrieben werden dürfen. Darüber hinaus werden die zivilrechtlichen Folgefragen für den Fall erläutert, dass sich die Marktteilnehmer nicht an die gesetzlichen Regeln halten. Im Bankbereich tritt ferner das direkte Vertragsverhältnis zwischen Kunde und Bank hinzu, aus dem sich diverse wechselseitige Rechte und Pflichten ergeben, die in der Vorlesung Bankrecht ausführlich diskutiert werden. Dazu gehören namentlich die Bereiche der Kontoführung (einschließlich der Entgelte), des Zahlungsverkehrs und des Verbraucherkreditrechts.				
1. Bankrecht				
a. Überblick über das private und öffentliche Bankrecht				

- b. Aufbau des deutschen Bankwesens
- c. Grundlagen des privaten Bankrechts (Bankvertrag, AGB-Banken)
- d. Recht des Bankkontos (Kontokorrent – Girovertrag)
- e. Recht des Zahlungsverkehrs: Bargeld / bargeldlose Zahlung / Überweisung / Lastschriftverfahren (SEPA-Basislastschriftverfahren und SEPA-Firmenlastschriftverfahren) / EC-Karte / Kreditkartenzahlung
- f. Kreditrecht (einschließlich Verbraucherkredit)

2. Kapitalmarktrecht

- a. Die Produkte an den Kapitalmärkten im Überblick
- b. Rechtliche Organisation der Börsen
- c. Emissionsgeschäft und Börsenzulassung
- d. Listing und Delisting
- e. Prospektrecht: Prospektpflicht / Prospektbilligung / Prospektkontrolle/ Prospekthaftung
- f. Allgemeine Publizitätspflichten: Finanzberichte und Halbjahresfinanzberichte / Veröffentlichung von Insiderinformationen (Ad-hoc-Publizität) / Erklärung zum Corporate Governance Kodex
- g. Spezielle Publizitätspflichten: Director´s Dealings / Beteiligungsschwellen
- h. Haftung für fehlerhafte Kapitalmarktinformationen
- i. Verbot von Insiderhandel
- j. Verbot von Marktmanipulation

C Wirtschaftsrecht Besonderer Teil

c. Gesellschaftsrecht

Wahlpflichtmodul

Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
2./3. Jahr	FSS	2 Semester	7	4
Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)		210 h (60 h + 150 h)		
Lehrveranstaltung		Prüfung	HWS/FSS	SWS
1. Aktienrecht (Vorlesung)		Mündliche Prüfung (15 Minuten)	FSS	2
2. Konzernrecht (Vorlesung)			FSS	1
3. Umwandlungsrecht (Vorlesung)			FSS	1
4. Unternehmensnachfolge (Vorlesung)			FSS	1
Die Studierenden belegen die Vorlesung Aktienrecht und wählen zwei Veranstaltungen aus dem Angebot 2.–4. (Konzernrecht, Umwandlungsrecht und Unternehmensnachfolge).				
Verwendbarkeit				
Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)				
teilweise externer Abschluss Internationales Studium				
teilweise Bachelor Volkswirtschaftslehre				
teilweise Mannheim Master in Management				
Teilnahmevoraussetzungen				
Formal: Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Prüfung ist die verbindliche Wahl dieses Moduls gem. § 5 III SPUMA				
Inhaltlich: Zivilrecht 1, 2, Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht aus dem Modul Wirtschaftsrecht AT				

Bestehensvoraussetzungen und Note

Bestehen der mündlichen Prüfung mit mindestens 4 von 18 Punkten; gewertet

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse im Kapitalgesellschaftsrecht anhand des Rechts der Aktiengesellschaft, des Rechts der verbundenen Unternehmen (Konzernrecht) sowie des Umwandlungsrechts, das ihnen als notwendige Abrundung ihrer gesellschaftsrechtlichen Kenntnisse vertraut ist. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte aus diesen Bereichen zu analysieren und einer rechtlichen Lösung zuzuführen. Sie kennen die rechtlichen Grundlagen, die bei der Planung einer Unternehmensumstrukturierung bzw. einer Unternehmensnachfolge relevant sind soweit sie diese Option gewählt haben, ist ihnen die Unternehmensnachfolge als Schnittstelle der Bereiche Steuerrecht, Gesellschaftsrecht und Erbrecht bekannt. Sie sind in der Lage, Gestaltungsvorschläge in Umwandlungsfällen bzw. in Nachfolgefällen zu unterbreiten.

Lehr- und Lernformen

Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung

Lerninhalte

Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse im Kapitalgesellschaftsrecht anhand des Rechts der Aktiengesellschaft, des Rechts der verbundenen Unternehmen (Konzernrecht) sowie des Umwandlungsrechts, das ihnen als notwendige Abrundung ihrer gesellschaftsrechtlichen Kenntnisse vertraut ist.

1. Aktienrecht

- a. Die Entwicklung der AG als Rechtsform
- b. Die Entstehung der AG als Kapitalgesellschaft (Vorgründungsstadium; Gründungsstadium; Eintragung)
- c. Gründung von Kapitalgesellschaften mittels Vorrats- und Mantelgründungen
- d. Die Folgen von Fehlern bei der Gründung der Kapitalgesellschaft
- e. Die Haftung in Kapitalgesellschaften (Haftung vor Errichtung; zwischen Errichtung und Eintragung; nach Eintragung)
- f. Die Finanzverfassung der AG (Kapitalaufbringung; Kapitalbindung; Eigenkapitalersatz; Verbot des Erwerbs eigener Aktien; Verbot der Unterstützung des Erwerbs eigener Aktien; Kapitalerhöhung und Kapitalherabsetzung)
- g. Die Organisationsverfassung der AG (Vorstand; Aufsichtsrat; Hauptversammlung)
- h. Die Mitgliedschaft in Kapitalgesellschaften (wesentliche Rechte und Pflichten; Übertragung)

2. Konzernrecht

- a. Allgemeiner Teil (besondere Gefahrenlage bei Bestehen einer Unternehmensverbindung; allgemeine Definitionsnormen der §§ 15 ff. AktG)
- b. Gruppenbildungskontrolle
- c. Aktienkonzernrecht (Recht der Unternehmensverträge, Vertragskonzern [§§ 291 ff. AktG]; faktischer Konzern [§§ 311 ff. AktG]; Eingliederung [§§ 319 ff. AktG]; Squeeze-Out [§§ 327a ff. AktG])
- d. GmbH-Konzernrecht (faktischer Konzern; qualifizierter faktischer Konzern; Vertragskonzern)
- e. Recht der verbundenen Unternehmen für die Personengesellschaften

3. Umwandlungsrecht

- a. Grundprinzipien und mögliche Umwandlungsformen
- b. Umwandlungsverfahren am Beispiel der Verschmelzung
- c. Verschmelzung als Prototyp der Zusammenführung von Unternehmen
- d. Besonderheiten von Spaltung und Ausgliederung
- e. Kapitalaufbringung und –erhaltung im Kontext von Verschmelzung und Spaltung
- f. Bezüge zu allgemeinen gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen
- g. Höchstpersönliche Rechte und Pflichten bei Umwandlungen
- h. Prinzip der Rechtsträgeridentität beim Formwechsel
- i. Grenzüberschreitende Verschmelzung als Alternative zur SE-Gründung

4. Unternehmensnachfolge

- a. Erbrechtliche und gesellschaftsrechtliche Grundlagen der Unternehmensnachfolge
- b. Testamentsvollstreckung und Unternehmensnachfolge
- c. Externe Unternehmensnachfolge (Verkauf von Unternehmen)
- d. Das für die Unternehmensnachfolge relevante Erbschafts- und Einkommensteuerrecht
- e. Vorweggenommene Erbfolge und Unternehmensnachfolge

C Wirtschaftsrecht Besonderer Teil d. Kollektives Arbeitsrecht

Wahlpflichtmodul

Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
2./3. Jahr	HWS	2 Semester	7	5
Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)		210 h (75 h + 135 h)		
Lehrveranstaltung		Prüfung	HWS/FSS	SWS
1. Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, Recht der Mitbestimmung (Vorlesung)		Mündliche Prüfung (15 Minuten)	HWS	4
2. Kollektives Arbeitsrecht im arbeitsgerichtlichen Verfahren (Vorlesung)			HWS	1
Verwendbarkeit Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) teilweise externer Abschluss Internationales Studium teilweise Bachelor Volkswirtschaftslehre				
Teilnahmevoraussetzungen Formal: Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Prüfung ist die verbindliche Wahl dieses Moduls gem. § 5 III SPUMA Inhaltlich: für 1: Zivilrecht 1 und 2, Arbeitsrecht aus dem Wirtschaftsrecht AT für 2: Die vorherige Teilnahme an der Lehrveranstaltung ‚Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, Recht der Mitbestimmung (Vorlesung)‘ wird dringend empfohlen				
Bestehensvoraussetzungen und Note Bestehen der mündlichen Prüfung mit mindestens 4 von 18 Punkten; gewertet				
Lern- und Qualifikationsziele Die Studierenden sind mit den grundlegenden deutschen und europäischen Vorschriften im Kollektivarbeitsrecht vertraut, kennen die hierzu ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung in Grundzügen und beherrschen das Zusammenspiel zwischen individual- und kollektivrechtlichen Gestaltungsinstrumenten. Sie besitzen erste Erfahrungen mit arbeitsrechtlicher Kautelartechnik und kennen die Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Verfahrens.				
Lehr- und Lernformen Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung				
Lerninhalte Die Studierenden erhalten Einblick in das Kollektive Arbeitsrecht, ohne dessen Kenntnis eine Beratung in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten in der Praxis angesichts der Verzahnung von Individual- und Kollektivarbeitsrecht nicht seriös möglich ist. Die Lehrveranstaltungen vermitteln die grundlegenden Begriffe und Prinzipien des Kollektiven Arbeitsrechts.				

1. Koalitions-, Tarifvertrags-, Arbeitskampfrecht, Recht der Mitbestimmung

- a. Koalitionsrecht: Begriff, Arten und Aufgaben der Koalition, Koalitionsfreiheit, Mitgliedschaft in den Koalitionen
- b. Tarifvertragsrecht: Begriff, Inhalt, Arten, Funktion, Wirkungsweise von Tarifverträgen, Abschluss und Beendigung, Auslegung, Grenzen der Tarifmacht, Tarifkollisionen, Tarifvertrag und niederrangige Rechtsquellen
- c. Arbeitskampfrecht: Begriff, Arten, Funktion des Arbeitskampfes, Voraussetzungen und Rechtsfolgen zulässiger und unzulässiger Arbeitskampfmaßnahmen
- d. Recht der Mitbestimmung:
 - (1) Recht der Unternehmensmitbestimmung: Begriff, Funktion, Arten
 - (2) Betriebsverfassungsrecht: Rechtsquellen, Anwendungsbereich, Organisation, System und Grundsätze der Betriebsverfassung, Betriebsratswahl, Geschäftsführung, Rechtsstellung der Belegschaftsvertreter, Aufgaben und Beteiligungsrechte

2. Kollektives Arbeitsrecht im arbeitsgerichtlichen Verfahren

- a. Arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren: Grundzüge, Zuständigkeit, Instanzenzug
- b. Vertrags- und Prozessgestaltung im Kollektivarbeitsrecht: Gestaltung von Tarif- und Betriebsvereinbarungen;
- c. Abschluss von Interessenausgleich und Sozialplan;
- d. einstweiliger Rechtsschutz bei Arbeitskämpfen;
- e. Anrufung der Einigungsstelle am Beispiel des § 87 BetrVG;
- f. gerichtliche Geltendmachung der Verletzung gesetzlicher Pflichten nach § 23 BetrVG;
- g. Befreiung von der Weiterbeschäftigungspflicht per einstweiliger Verfügung nach § 102 V 2 BetrVG;
- h. gerichtliche Zustimmungsersetzung am Beispiel des § 100 BetrVG.

C Wirtschaftsrecht Besonderer Teil

e. Insolvenz und Sanierung

Wahlpflichtmodul

Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
2./3. Jahr	FSS	2 Semester	7	4
Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)		210 h (60 h + 150 h)		
Lehrveranstaltung		Prüfung		HWS/FSS
1. Insolvenz und Sanierung: Grundlagen (Vorlesung)		Mündliche Prüfung (15 Minuten)		FSS
2. Insolvenz und Sanierung: Vertiefung mit Schwerpunkt auf der Insolvenzpraxis (Blockveranstaltung mit Insolvenzpraktikern)				HWS
Verwendbarkeit				
Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) teilweise externer Abschluss Internationales Studium teilweise Bachelor Volkswirtschaftslehre				
Teilnahmevoraussetzungen				
Formal: Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Prüfung ist die verbindliche Wahl dieses Moduls gem. § 5 III SPUMA Inhaltlich: Zivilrecht 1 und 2, nach Möglichkeit auch die Vorlesung „Sachenrecht“				
Bestehensvoraussetzungen und Note				
Bestehen der mündlichen Prüfung mit mindestens 4 von 18 Punkten; gewertet				

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden sind mit dem Ablauf eines Insolvenzverfahrens vertraut und kennen die Möglichkeiten der Sanierung von Unternehmen im Insolvenzverfahren. Sie können Grundfälle des Insolvenzrechts selbstständig analysieren und rechtlich angemessene Lösungen finden. Dies betrifft insbesondere die Feststellung der Insolvenzgründe sowie die Haftung von Geschäftsführern und Gesellschaftern bei Insolvenzverschleppung. Die Studierenden können für praktische Insolvenzfälle eigenständig beurteilen, ob bei einer Unternehmensinsolvenz eher eine übertragende Sanierung oder ein Insolvenzplanverfahren für die Rettung des Unternehmens eine sinnvolle Lösung darstellt und warum dies aus Rechtsgründen der Fall ist.

Lehr- und Lernformen

Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Besprechung von Fallbeispielen, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung

Lerninhalte

Die zur Beurteilung von Insolvenzfällen erforderlichen rechtlichen Kenntnisse werden im Rahmen dieses Moduls zweischichtig vermittelt: In der Einführungsveranstaltung werden die Grundlagen gelegt: Den Studierenden wird erläutert, in welchen Fällen ein Insolvenzverfahren stattfindet, wie dieses abläuft, wer die wesentlichen Verfahrensbeteiligten sind und wie diese in der Praxis agieren. Der rechtliche Rahmen des Insolvenzverfahrens wird – oft schon mit Blick auf konkrete praktische Anwendungsfragen – erläutert. Im zweiten Teil werden wesentliche Kernfragen des Insolvenzrechts aufgegriffen, um einerseits das in der Grundlagenvorlesung erworbene Wissen zu vertiefen, andererseits aber auch in bestimmten Bereichen zu ergänzen. Die Studierenden erfahren auf diese Weise, welche rechtlichen und wirtschaftlichen Themen bei der Durchführung eines Insolvenzverfahrens besonders wichtig sind.

1. Insolvenz und Sanierung: Grundlagen

- a. Ablauf des Insolvenzverfahrens
- b. Verfahrensbeteiligte
- c. Insolvenzgründe
- d. Insolvenzeröffnungsverfahren
- e. Auswirkungen der Verfahrenseröffnung
- f. Wahlrecht des Insolvenzverwalters
- g. Insolvenzarbeitsrecht
- h. Aussonderung und Absonderung
- i. Recht der Insolvenzanfechtung
- j. Insolvenzplanverfahren
- k. Eigenverwaltung
- l. Restschuldbefreiung

2. Insolvenz und Sanierung: Vertiefung mit Schwerpunkt auf der Insolvenzpraxis

- a. Haftung von Gesellschaftern und Geschäftsführern in der Insolvenz
- b. Gläubigerstrategien im Insolvenzverfahren
- c. Durchsetzung von Aus- und Absonderungsrechten in der Praxis
- d. Übertragende Sanierung – Fallstudie
- e. Die Rettung von Unternehmen durch Insolvenzplan
- f. Sanierungsmaßnahmen im Spannungsfeld der EuInsVO

C Wirtschaftsrecht Besonderer Teil

f. Privatversicherungsrecht

Wahlpflichtmodul

Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
2./3. Jahr	FSS/HWS	2 Semester	7	4
Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)		210 h (60 h + 150 h)		
Lehrveranstaltung		Prüfung	HWS/FSS	SWS
1. Privatversicherungsrecht I (Vorlesung)		Mündliche Prüfung (15 Minuten)	FSS	2
2. Privatversicherungsrecht II (Vorlesung)			HWS	2
Verwendbarkeit Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) teilweise externer Abschluss Internationales Studium teilweise Bachelor Volkswirtschaftslehre				
Teilnahmevoraussetzungen Formal: keine Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Prüfung ist die verbindliche Wahl dieses Moduls gem. § 5 III SPUMA Inhaltlich: Zivilrecht 1–2				
Bestehensvoraussetzungen und Note Bestehen der mündlichen Prüfung mit mindestens 4 von 18 Punkten; gewertet				
Lern- und Qualifikationsziele Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit grundlegenden Problemen der Versicherungstechnik und des Versicherungsrechts vertraut. Sie können Probleme bei der Organisation von Versicherungsunternehmen und der Durchführung von Versicherungsverträgen erkennen und lösen. Durch Planspiele haben sie auch Grundkenntnisse für den Entwurf von Klauseln in Versicherungsverträgen erworben. Sie sind in der Lage, Schnittmengenprobleme mit der Versicherungsmathematik und der Versicherungsbetriebslehre zu erkennen, fachübergreifend zu diskutieren und juristische Lösungsvorschläge in den Diskurs einzubringen.				
Lehr- und Lernformen Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung, Teilnahme an (kleineren) Planspielen				
Lerninhalte In einem ersten Teil werden die Studierenden mit dem Phänomen „Versicherung“ aus rechtlicher ebenso wie aus und wirtschaftlicher Sicht vertraut gemacht. Sodann werden die Grundsatzfragen des Versicherungsvertragsrechts anhand besonders praxisrelevanter Problemkreise wie der Herbeiführung des Versicherungsfalls, den Aufklärungspflichten des Versicherers und des Versicherungsnehmers, der Versicherungsvermittlung und der Stellung von Drittbeteiligten behandelt. Einen weiteren Schwerpunkt bilden gesetzliche und vertragliche Obliegenheiten des Versicherungsnehmers. In einem zweiten Teil werden ausgewählte Sparten, wie etwa die Haftpflicht- oder die Kranken- und Lebensversicherung samt ihren gesellschaftspolitischen Hintergründen (Gesundheitsreform, Rentenproblem, etc.) erörtert. Des Weiteren rücken die europäische und internationale Dimension von Versicherungsverträgen und die Aufsicht über Versicherungsunternehmen sowie deren besonderen Organisationsformen (VVG) in den Blickpunkt.				
1. Privatversicherungsrecht I				
a. Ökonomische Grundlagen der Versicherung				

- b. Entwicklung des Versicherungsrechts
- c. Zustandekommen des Versicherungsvertrags
- d. Inhalt des Versicherungsvertrags
- e. Obliegenheiten des Versicherungsnehmers

2. Privatversicherungsrecht II

- a. Besonderheiten der Haftpflicht-, Kranken- und Lebensversicherung
- b. Grundzüge des IPR der Versicherungsverträge
- c. Gemeineuropäisches Versicherungsrecht
- d. Versicherungsunternehmensrecht
- e. Versicherungsaufsichtsrecht

C Wirtschaftsrecht Besonderer Teil g. Geistiges Eigentum, Medien- und Lauterkeitsrecht

Wahlpflichtmodul

Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
2./3. Jahr	FSS/HWS	2 Semester	7	4

Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium) 210 h (60 h + 150 h)

Lehrveranstaltung	Prüfung	HWS/FSS	SWS
1. Urheberrecht (Vorlesung)	Mündliche Prüfung (15 Minuten)	HWS	2
2. Patentrecht (Vorlesung)		FSS	1
3. Markenrecht (Vorlesung)		FSS	1
4. Medienrecht (Vorlesung)		FSS	1
5. Lauterkeitsrecht (Vorlesung)		FSS	1

Die Studierenden belegen die Vorlesung Urheberrecht und wählen zwei Veranstaltungen aus dem Angebot 2.–5. (Patentrecht, Markenrecht, Medienrecht und Lauterkeitsrecht).

Verwendbarkeit

Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)
teilweise externer Abschluss Internationales Studium
teilweise Bachelor Volkswirtschaftslehre

Teilnahmevoraussetzungen

Formal: Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Prüfung ist die verbindliche Wahl dieses Moduls gem. § 5 III SPUMA
Inhaltlich: Zivilrecht 1–2

Bestehensvoraussetzungen und Note

Bestehen der mündlichen Prüfung mit mindestens 4 von 18 Punkten; gewertet

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse im Urheberrecht sowie in den zusätzlich gewählten Schwerpunktbereichen (Marken-, Patent-, Lauterkeits- und/oder Medienrecht). Sie sind nicht nur in der Lage, die erlernte Rechtsmaterie auf neue Fallkonstellationen anzuwenden, sondern können Rechtsmeinungen kritisch bewerten und unabhängige Urteile abgeben. Die Studierenden erkennen und bewerten aktuelle soziale, gesellschaftliche und mediale Phänomene sowie Verbindungen zwischen den einzelnen Rechtsgebieten des Geistigen Eigentums, des Lauterkeits- und Medienrechts.

Lehr- und Lernformen

Vorlesungen, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre

Lerninhalte

Im Rahmen des Moduls erlangen die Studierenden vertiefte Kenntnisse im deutschen und europäischen Urheberrecht, wobei die Vermittlung des Stoffes aktuelle Fragestellungen und Urteile ebenso einbezieht wie rechtssoziologische, rechtshistorische und rechtsmethodische Grundlagen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt zudem auf den aktuellen Herausforderungen des Urheberrechts im digitalen Zeitalter sowie den europäischen Einflüssen.

In den zusätzlich gewählten Lehrveranstaltungen werden Grundkenntnisse in weiteren, mit dem Urheberrecht eng verbundenen Spezialmaterien vermittelt, die die Studierenden in die Lage versetzen, aktuelle soziale, gesellschaftliche und mediale Phänomene zu bewerten sowie Verbindungen zwischen den einzelnen Rechtsgebieten des Geistigen Eigentums, des Lauterkeits- und Medienrechts zu erkennen und herzustellen.

1. Urheberrecht

- a. Grundlagen des Urheberrechts (Bedeutung, Geschichte, Rechtfertigung)
- b. Der Einfluss des europäischen und internationalen Rechts
- c. Der Werkbegriff
- d. Der Urheber
- e. Inhalt und Schranken des Urheberrechts
- f. Das Urheberrecht im Rechtsverkehr
- g. Arbeitnehmerurheberrecht
- h. Rechtsschutz
- i. Verwandte Schutzrechte

2. Patentrecht

- a. Funktionen und Anwendungsbereich
- b. Schutzvoraussetzungen
- c. Patenterteilungsverfahren
- d. Patent: Inhalt und Wirkungen
- e. Patentverletzung
- f. Rechtsdurchsetzung und Prozesstaktik

3. Markenrecht

- a. Grundbegriffe
- b. Voraussetzungen und Entstehung von Kennzeichenrechten (auch Unionsmarke und IR-Marke)
- c. Inhalt und Schranken des Schutzes
- d. Markenrechtliche Ansprüche

4 Medienrecht

- a. Grundbegriffe und Bedeutung der Medien
- b. Verfassungsrechtliche Aspekte des Medienrechts (verfassungsrechtlicher Grundkonflikt, deutsche und europäische Mediengrundrechte, Drittwirkung)
- c. Bildrecht, insb. Schutz durch §§ 22 ff. KUG sowie Grundlagen des urheberrechtlichen Bildschutzes
- d. Äußerungsrecht, insb. Schutz durch das allg. Persönlichkeitsrecht
- e. Reputationsschutz für Unternehmen im digitalen Zeitalter
- f. Kommerzialisierung von Persönlichkeitsmerkmalen, insb. in der Werbung
- g. Das medienrechtliche Anspruchssystem
- h. Verantwortlichkeit für fremde Inhalte (insb. Providerhaftung)

5. Lauterkeitsrecht

- a. Grundlagen und Grundbegriffe
- b. Schutz der Verbraucher und sonstigen Abnehmer
- c. Schutz der Mitbewerber
- d. Schutz der Allgemeinheit, Rechtsbruch
- e. Lauterkeitsrechtliche Ansprüche und Rechtsfolgen
- f. Wettbewerbsverfahrensrecht (Überblick)

C Wirtschaftsrecht Besonderer Teil h. Medizin- und Gesundheitsrecht

Wahlpflichtmodul

Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
2./3. Jahr	FSS/HWS	2 Semester	7	4

Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium) 210 h (60 h + 150 h)

Lehrveranstaltung	Prüfung	HWS/FSS	SWS
1. Medizinrecht (Vorlesung)	Mündliche Prüfung (15 Minuten)	FSS	2
2. Arzthaftungsrecht (Vorlesung)		HWS	1
3. Arzneimittel- und Medizinprodukterecht (Vorlesung)		FSS	1

Verwendbarkeit

Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)
teilweise externer Abschluss Internationales Studium
teilweise Bachelor Volkswirtschaftslehre

Teilnahmevoraussetzungen

Formal: Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Prüfung ist die verbindliche Wahl dieses Moduls gem. § 5 III SPUMA
Inhaltlich: keine

Bestehensvoraussetzungen und Note

Bestehen der mündlichen Prüfung mit mindestens 4 von 18 Punkten; gewertet

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen die Grundzüge des Medizin- und Gesundheitsrechts. Sie sind mit den rechtlichen Grundlagen der ärztlichen Tätigkeit vertraut.

Lehr- und Lernformen

Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung

Lerninhalte

Das Gesundheitssystem ist eines der größten Segmente der Wirtschaft mit immer noch steigender Bedeutung. In dem Wahlpflichtmodul „Medizin- und Gesundheitsrecht“ werden die Studierenden mit den wichtigsten rechtlichen Grundlagen bekannt gemacht. Ein Schwerpunkt liegt bei den rechtlichen Rahmenbedingungen ärztlicher Tätigkeit.

1. Medizinrecht

- a. System und Grundlagen
- b. Berufszulassungs-, -ausübungs- und -organisationsrecht der im Gesundheitssystem Tätigen

- c. Das Recht der medizinischen Behandlung von Privat- und GKV-Patienten (Rechtsgrundlagen, Pflichten gegenüber dem Patienten, Sanktionen bei Fehlverhalten)
- d. Ärztliches Berufsrecht
- e. Das Recht der medizinischen Forschung am Menschen

2. Arzthaftungsrecht

- a. Haftung wegen Behandlungsfehlern
- b. Haftung wegen Aufklärungsfehlern
- c. Prozessuale Besonderheiten des Arzthaftungsprozesses

3. Arzneimittel- und Medizinproduktrecht

- a. Grundzüge des Arzneimittelrechts (Ziele, Gewährleistung der Sicherheit und Wirksamkeit von Arzneimitteln, klinische Prüfung, Zulassung, Arzneimittelverkehr)
- b. Grundzüge des Medizinproduktrechts (Ziele, Gewährleistung der Sicherheit von Medizinprodukten)

C Wirtschaftsrecht Besonderer Teil

i. Steuerrecht

Wahlpflichtmodul

Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
2./3. Jahr	HWS	2 Semester	7	4
Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)		210 h (60 h + 150 h)		
Lehrveranstaltung		Prüfung	HWS/FSS	SWS
1. Steuerverfahrensrecht (Vorlesung)		Mündliche Prüfung (15 Minuten)	HWS	2
2. Umsatzsteuerrecht (Vorlesung)			HWS	2
Verwendbarkeit				
Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) teilweise externer Abschluss Internationales Studium teilweise Bachelor Volkswirtschaftslehre				
Teilnahmevoraussetzungen				
Formal: Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Prüfung ist die verbindliche Wahl dieses Moduls gem. § 5 III SPUMA Inhaltlich: Die vorherige Teilnahme am BWL- Wahlpflichtmodul „Tax and Accounting“ wird empfohlen.				
Bestehensvoraussetzungen und Note				
Bestehen der mündlichen Prüfung mit mindestens 4 von 18 Punkten; gewertet				
Lern- und Qualifikationsziele				
Die Studierenden sind mit dem systematischen Aufbau des Steuerrechts, seinen verfassungsrechtlichen Bezügen und der Stellung der Abgabenordnung im Steuerrecht vertraut. Sie kennen das Verfahren der Besteuerung sowie den außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsschutz und können die Rechtmäßigkeit von Steuerverwaltungsakten beurteilen. Die Studierenden kennen die Grundlagen sowie die Systematik des Umsatzsteuerrechts unter Einschluss der unionsrechtlichen Bezüge. Sie können die Besteuerung von Umsätzen nach dem Umsatzsteuergesetz beurteilen und die für die Besteuerung von grenzüberschreitenden Umsätzen im europäischen Binnenmarkt geltenden Sonderregelungen anwenden.				
Lehr- und Lernformen				
Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung				

Lerninhalte

Das Modul beschäftigt sich mit den für Unternehmen wirtschaftlich bedeutsamen Fragen des Steuerrechts. Der erste Teil „Steuerverfahrensrecht“ behandelt die Grundprinzipien des Steuerrechts sowie die Regelungen der Abgabenordnung, die für eine Vielzahl von Steuern die verfahrensrechtlichen Grundlagen bereitstellt. Im zweiten Teil der Veranstaltung „Umsatzsteuerrecht“ wird die Umsatzsteuer als aufkommenstärkste Steuerart detailliert besprochen. Aufgrund ihres Charakters als Verkehrsteuer eignet sie sich mit ihrem klaren Aufbau besonders gut als Beispiel für eine besondere Steuerart.

1. Steuerverfahrensrecht

Die Veranstaltung vermittelt das Grundverständnis zu Aufbau und Systematik des Steuerrechts sowie seinen verfassungsrechtlichen Bezügen. Das Besteuerungsverfahren wird anhand der Abgabenordnung detailliert erläutert. Außerdem werden Grundzüge des Rechtsschutzes in Steuersachen sowie des Strafrechts vermittelt.

- a. Verfassungsrecht und Steuerrecht
- b. Rechtsquellen und Rechtsanwendung im Steuerrecht
- c. System der öffentlichen Abgaben
- d. Entwicklung und Struktur der Abgabenordnung
- e. Steuerrechtsverhältnis und Steuerschuldverhältnis
- f. Ermittlungsverfahren und die Pflichten der Beteiligten
- g. Erhebungsverfahren
- h. Handeln durch Steuerverwaltungsakt (Zusammenhänge AO)
- i. Handeln durch Steuerverwaltungsakt im Steuerrechtsverhältnis
- j. Fristberechnung im Steuerrecht
- k. Korrektur von Steuerverwaltungsakten
- l. Erlöschen und Erhebung
- m. Rechtsschutz in Steuersachen

2. Umsatzsteuerrecht

Die Veranstaltung behandelt die Besteuerung nach dem Umsatzsteuergesetz. Vermittelt werden neben dem System der Umsatzbesteuerung und den europarechtlichen Bezügen durch die Mehrwertsteuersystemrichtlinie die Inhalte des nationalen Rechts.

- a. Unionsrechtliche Bezüge (Mehrwertsteuersystemrichtlinie)
- b. Steuerbare Umsätze
- c. Steuerbefreiungen
- d. Bemessungsgrundlage
- e. Steuersätze
- f. Entstehung der Umsatzsteuer
- g. Steuerschuldner
- h. Vorsteuerabzug
- i. Besteuerungsformen und Besteuerungsverfahren
- j. Maßnahmen gegen Missbrauch
- k. Ertragsteuerliche Behandlung der Umsatzsteuer

C Wirtschaftsrecht Besonderer Teil

j. Kartellrecht

Wahlpflichtmodul

Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
2./3. Jahr	FSS/HWS	2 Semester	7	4
Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)		210 h (60 h + 150 h)		
Lehrveranstaltung		Prüfung	HWS/FSS	SWS
1. Kartellrecht I (Vorlesung)		Mündliche Prüfung (15 Minuten)	FSS	2
2. Kartellrecht II (Vorlesung)			HWS	2
Verwendbarkeit				
Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) teilweise externer Abschluss Internationales Studium teilweise Bachelor Volkswirtschaftslehre				
Teilnahmevoraussetzungen				
Formal: Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Prüfung ist die verbindliche Wahl dieses Moduls gem. § 5 III SPUMA Inhaltlich: Zivilrecht 1–2				
Bestehensvoraussetzungen und Note				
Bestehen der mündlichen Prüfung mit mindestens 4 von 18 Punkten; gewertet				
Lern- und Qualifikationsziele				
Die Studierenden sind mit den Grundlagen des EU-Wettbewerbsrechts und des deutschen Kartellrechts einschließlich der wesentlicher Verfahrensregelungen und der zivilrechtlichen Rechtsfolgen vertraut. Sie haben ein Verständnis für die konzeptionelle Bedeutung des Wettbewerbs in der Wirtschaftsordnung und die im Wettbewerbsrecht zentralen rechtlichen und ökonomischen Konzepte sowie für die wettbewerbsrechtliche Herangehensweise an wirtschaftliche Sachverhalte. Sie sind mit den wesentlichen europäischen und deutschen Rechtsgrundlagen und dem Verhältnis zwischen europäischem und deutschem Wettbewerbsrecht vertraut. Sie analysieren zentrale Fälle aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung der europäischen und deutschen Gerichte und sind befähigt, die entscheidungserheblichen Fragen herauszuarbeiten und den Argumentationsgang der Gerichte nachzuvollziehen. Die Studierenden können sich zu zentralen aktuellen wettbewerbspolitischen Streitfragen äußern.				
Lehr- und Lernformen				
Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Diskussion von Leiturteilen der Gerichte, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung				
Lerninhalte				
Über zwei Semester behandelt die Vorlesung „Kartellrecht“ die Grundlagen des europäischen und deutschen Kartellrechts. Die Leitidee kartellrechtlicher Marktregelung wird vermittelt: Aus dem Gebrauch von Eigentumsrechten und wirtschaftlichen Handlungsfreiheiten, die das Privatrecht gewährleistet, entsteht in einer freiheitlichen Ordnung Wettbewerb. Der Wettbewerb hat wichtige Funktionen. Insbesondere soll er eine effiziente Allokation von Ressourcen gewährleisten und die Marktakteure zu Innovationen antreiben. Ziel des Kartellrechts ist es, diese Funktionen vor unternehmerischem Handeln zu schützen, das den Wettbewerb aus eigennützigen Motiven einzuschränken sucht oder Marktmacht missbraucht. Vermittelt werden die wesentlichen (materiellen) kartellrechtlichen Institute des EU-Wettbewerbsrechts und des deutschen Kartellrechts (jeweils Koordinierungsverbot, Verbot missbräuchlicher Verhaltensweisen durch				

marktbeherrschende und marktmächtige Unternehmen, Fusionskontrolle) und Grundlagen des Rechtsfolgen kartellrechtswidrigen Handelns (Verwaltungsverfahren, Bußgeldverfahren, zivilrechtliche Rechtsfolgen einschließlich Kartellschadensersatzrecht).

1. Kartellrecht I

- a. Grundlagen, insbesondere historische Entwicklung und ökonomische Funktion des Wettbewerbschutzes sowie Rechtsquellen im deutschen und europäischen Recht
- b. Unternehmen als Adressaten des Kartellrechts und Bedeutung der Marktabgrenzung
- c. Wettbewerbsbeschränkende Koordinierungen
- d. Koordinierungsformen
- e. horizontale und vertikale Wettbewerbsbeschränkungen einschließlich Ausnahmeregelungen
- f. Behördliche Kartellrechtsdurchsetzung
- g. Zivilrechtliche Kartellrechtsdurchsetzung

2. Kartellrecht II

- a. Fusionskontrolle
 - (1) Anwendungsbereich
 - (2) Überblick über das Verfahren
 - (3) Zusammenschlusstatbestand
 - (4) Materielle Beurteilungskriterien
 - (5) Zusagen und Abhilfen
- b. Missbrauch von Marktmacht
 - (1) Vorschriften über Marktmacht im System der Wettbewerbsregeln
 - (2) Marktbeherrschende Stellung
 - (3) Formen des Missbrauchs
 - (4) Zusagen und Abhilfen

Das Abschlussmodul ‚**Bachelorarbeit**‘ finden Sie am Ende des Modulhandbuchs unter [Abschlussmodul Bachelorarbeit](#)‘.

D Bereich Wirtschaftswissenschaften

D Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und Finanzmathematik				
Pflichtmodul				
Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
1. Jahr	HWS	1 Semester	11	10
Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)		330 h (150 h + 180 h)		
Lehrveranstaltung		Prüfung	HWS/FSS	SWS
1. Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Vorlesung und Übung)		Teilprüfung: Klausur Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (120 Minuten)	HWS	6
2. Grundlagen der Finanzmathematik (Vorlesung und Übung)		Teilprüfung: Klausur Grundlagen der Finanzmathematik (45 Minuten)	HWS	4
<p>Bei diesen Lehrveranstaltungen handelt es sich um Exportveranstaltungen aus der Abteilung Volkswirtschaftslehre und der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre. Nähere Informationen finden Sie im ‚Modulkatalog für den Grundlagenbereich des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre‘ und im ‚Modulkatalog Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik für Studierende anderer Fachrichtungen‘.</p>				
<p>Verwendbarkeit Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) Nach Maßgabe der anbietenden Fächer</p>				
<p>Teilnahmevoraussetzungen Formal: keine Inhaltlich: keine</p>				
<p>Bestehensvoraussetzungen und Note Beide Teilprüfungen müssen mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden; nicht gewertet</p>				
<p>Lern- und Qualifikationsziele Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse im Bereich der Volkswirtschaftslehre sowie der Finanzmathematik als essenziellem Teil der Betriebswirtschaftslehre. Die Studierenden verstehen die Grundsätze des ökonomischen Denkens sowie das Funktionieren von Märkten und Finanzströmen. Sie können das erworbene Wissen wiedergeben und auf neue Anwendungsbereiche übertragen; zudem können sie fachliche Positionen vertreten und diskutieren.</p>				
<p>Lehr- und Lernformen nach Maßgabe der anbietenden Fächer</p>				
<p>Lerninhalte Das Modul vermittelt eine Einführung in die Prinzipien volks- und wirtschaftswissenschaftlichen Denkens. Die Studierenden werden mit den grundlegenden Fragestellungen in Mikro- und Makroökonomik vertraut gemacht und lernen die grundlegenden Methoden der Finanzmathematik anzuwenden.</p>				
<p>1. Grundlagen der Volkswirtschaftslehre</p> <ol style="list-style-type: none"> Einführung: Einige Prinzipien volkswirtschaftlichen Denkens; Handwerkszeug der ökonomischen Analyse Angebot und Nachfrage I: Wie Märkte funktionieren Angebot und Nachfrage II: Märkte und Wohlstand 				

- d. Ökonomik des öffentlichen Sektors: Externalitäten, Kollektivgüter und die Notwendigkeit staatlicher Eingriffe; Ausgestaltung des Steuersystems
- e. Unternehmensverhalten und die Organisation von Märkten
- f. Arbeitsmarktökonomik
- g. Grenzbereiche der Mikroökonomik
- h. Empirische Beobachtung und Makroökonomik: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
- i. Die langfristige ökonomische Entwicklung: Produktion und Wachstum, Sparen, Investieren und das Finanzsystem
- j. Geld und Inflation
- k. Makroökonomik offener Volkswirtschaften
- l. Kurzfristige wirtschaftliche Schwankungen
- m. Gesamtwirtschaftliche Politik
- n. Europäische Währungsunion

2. Grundlagen der Finanzmathematik

Die Veranstaltung befasst sich mit Grundlagen und betriebswirtschaftlichen Anwendungen der Finanzmathematik:

- o. Vorstellung verschiedener Zinsmodelle
- p. Verwertung von Zahlungsströmen
- q. Renten- und Tilgungsrechnung
- r. Kursrechnung
- s. Renditenrechnung

D Betriebswirtschaftslehre 1

Pflichtmodul

Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
1. Jahr	FSS/HWS	2 Semester	18	9
Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)		540 h (135 h + 405 h)		
Lehrveranstaltung		Prüfung	HWS/FSS	SWS
1. Marketing (Vorlesung und Übung)		Teilprüfung: Klausur Marketing (90 Minuten)	HWS	3
3. Grundlagen des externen Rechnungswesens (Vorlesung und Übung)		Teilprüfung: Klausur Grundlagen des externen Rechnungswesens (90 Minuten)	FSS	3
5. Management (Vorlesung und Übung)		Teilprüfung: Klausur Management (90 Minuten)	FSS	3

Bei diesen Lehrveranstaltungen handelt es sich um Exportveranstaltungen aus der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre. Nähere Informationen finden Sie im ‚Modulkatalog Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik für Studierende anderer Fachrichtungen‘.

Verwendbarkeit

Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)
Nach Maßgabe der anbietenden Fächer

Teilnahmevoraussetzungen

Formal: keine
Inhaltlich: keine

Bestehensvoraussetzungen und Note

Bestehen aller Teilprüfungen mit jeweils mindestens der Note 4,0; alle gewertet

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden sind mit drei grundlegenden Bereichen der Betriebswirtschaftslehre vertraut: Sie kennen deren Grundbegriffe und können diese erklären; Sie können die wichtigsten Methoden der drei Bereiche anzuwenden. Die Studierenden wenden grundlegende Buchführungstechniken an und können wesentliche Geschäftsvorfälle auf Konten verbuchen. Sie übertragen die erlernten Beispiele auf Anwendungen in der Praxis. Die Studierenden besitzen einen umfassenden Überblick über grundlegende und fachspezifische Frage- und Aufgabenstellungen im Marketing. Sie identifizieren und lösen marketingbezogene Problemstellungen in betriebswirtschaftlichen Entscheidungsprozessen. Die Studierenden reflektieren kritisch Marketingentscheidungen; sie wenden hierzu mathematische Methoden an. Im Bereich des Managements sind die Studierenden mit den theoretisch-konzeptionellen Grundlagen des Managements vertraut; sie können den Managementprozess in seiner Gesamtheit erläutern, ihn auf Anwendungsbeispiele aus der Praxis übertragen und wissen um das Spannungsfeld von Management und Ethik.

Lehr- und Lernformen

nach Maßgabe der anbietenden Fächer

Lerninhalte

Die Studierenden lernen die wichtigsten Begriffe der drei Bereiche kennen und lernen die grundlegenden Methoden anzuwenden und erlerntes Wissen auf neue Anwendungsbereiche zu übertragen.

1. Marketing

- a. Allgemeine Grundlagen
- b. Theoretische Perspektive: Das Verhalten der Kunden
- c. Informationsbezogene Perspektive: Marktforschung
- d. Strategische Perspektive: Strategisches Marketing
- e. Instrumentelle Perspektive
 - (1) Produktpolitik
 - (2) Preispolitik
 - (3) Kommunikationspolitik
 - (4) Distributions- und Vertriebspolitik
- f. Institutionelle Perspektive
 - (1) Dienstleistungsmarketing
 - (2) Business-to-Business-Marketing
 - (3) Internationales Marketing

2. Grundlagen des externen Rechnungswesens

- a. Grundlagen der Buchführung
 - Inventar und Bilanz
 - Erfolgsneutrale und erfolgswirksame Geschäftsvorfälle
- b. Buchführungsgrundsätze und Buchungstechnik
 - Warenverkehr
 - Umsatzsteuer
 - Anschaffungskosten
 - Umsatzerlös und Zahlungsverkehr
 - Abschreibung auf Anlag- und Umlaufvermögen
 - Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen
- c. Herstellungskosten und Ergebnisrechnung

3. Management

Dieser Kurs stellt eine Einführung in das Management von Unternehmen dar. Er richtet sich an Studierende, die Betriebswirtschaftslehre als Nebenfach studieren. Zunächst werden die Bedeutung der Unternehmensführung sowie die Relevanz von Management als Wissenschaftsdisziplin aufgezeigt. Im Anschluss werden die theoretisch-konzeptionellen Grundlagen für das Verständnis der Unternehmensführung gelegt, um darauf aufbauend die klassischen Managementfunktionen Planung, Organisation, Personal, Führung und Kontrolle zu erläutern. Durch die Diskussion der Themen Management und Ethik und Internationales Management sowie Public und Nonprofit Management werden schließlich aktuelle Herausforderungen und Anwendungsbereiche des Management und der Managementlehre beleuchtet.

D Betriebswirtschaftslehre 2

Art des Moduls

Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
2. Jahr	FSS/HWS	2 Semester	12	7
Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)		360 h (105 h + 255 h)		
Lehrveranstaltung		Prüfung		HWS/FSS
Finanzwirtschaft (Vorlesung und Übung)		Teilprüfung: Klausur Finanzwirtschaft (90 Minuten)		HWS
Internes Rechnungswesen (Vorlesung und Tutorium)		Teilprüfung: Klausur Internes Rechnungswesen (90 Minuten)		FSS
				3
				4

Bei diesen Lehrveranstaltungen handelt es sich um Exportveranstaltungen aus der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre. Nähere Informationen finden Sie im ‚Modulkatalog Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik für Studierende anderer Fachrichtungen‘.

Verwendbarkeit

Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)
Nach Maßgabe der anbietenden Fächer

Teilnahmevoraussetzungen

Formal: keine
Inhaltlich: Grundlagen der ‚Finanzmathematik‘ für ‚Finanzwirtschaft‘; ‚Marketing‘ und ‚Management‘ für ‚Internes Rechnungswesen‘

Bestehensvoraussetzungen und Note

Bestehen aller Teilprüfungen mit jeweils mindestens der Note 4,0; alle gewertet

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden sind mit den Anwendungsbereichen unterschiedlicher Investitionsrechenverfahren vertraut und können mit Hilfe der in der Praxis am weitesten verbreiteten Verfahren Entscheidungen sicher treffen. Darüber hinaus kennen die Studierenden die wichtigsten Finanzierungsquellen von Unternehmen und sind in der Lage, gebräuchliche Finanztitel mit Hilfe von Barwertmethoden zu bewerten.
Die Studierenden beherrschen die wesentlichen Bausteine des internen Rechnungswesens. Sie vollziehen die Abrechnungsflüsse nach und lösen eigenständig Rechenaufgaben aus dem Gebiet der Kosten- und Erlösrechnung; sie interpretieren die Ergebnisse der Berechnungen korrekt. Zudem bewältigen die Studierenden kostenrechnerische Aufgabenstellungen in der Unternehmenspraxis.

Lehr- und Lernformen

nach Maßgabe der anbietenden Fächer

Lerninhalte

Die Studierenden lernen die Grundlagen der Finanzwirtschaft kennen und lernen Entscheidungen in diesem Bereich zu treffen; sie lernen die wichtigsten Finanzierungsquellen von Unternehmen kennen und bewerten. Zudem lernen sie, Kosten- und Erlösrechnungen selbstständig auszuführen und die Ergebnisse korrekt zu interpretieren.

Finanzwirtschaft

Der Kurs beschäftigt sich mit den Grundlagen der Finanzwirtschaft. Folgende Themenkomplexe werden behandelt:

- a. Grundlagen der Finanzwirtschaft, der Entscheidungstheorie und des Rechnungswesens
- b. Ziele des Unternehmens, Rechtsformen, Shareholder Value
- c. Investitionsrechnung, NPV-Methode
- d. Internal Rate of Return und Amortisationszeit
- e. Finanzierung, Emission von Eigenkapital und Fremdkapital
- f. Rendite und Risiko
- g. Portfoliotheorie
- h. CAPM
- i. Kapitalstruktur und WACC

2. Internes Rechnungswesen

- Grundbegriffe der Kosten- und Erlösrechnung
- Kalkulation, Kostenstellen und -artenrechnung
- Kostenverläufe und Kostenfunktionen
- Erfolgsrechnung
- Ergebnisanalyse (z.B. Brack-Even-Analyse)
- Kosteninformationen für operative Entscheidungen und Abweichungsanalysen
- Prozesskostenrechnung

Aus den beiden folgenden Modulen ist *eines* auszuwählen und zu belegen

C Betriebswirtschaftslehre 3 Tax and Accounting (Wahlbereich 1)

Wahlpflichtmodul

Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
2. Jahr	FSS/HWS	2 Semester	14	7
Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)		420 h (105 h + 315 h)		
Lehrveranstaltung		Prüfung	HWS/FSS	SWS
1. Einkommensteuerrecht (Vorlesung)		Teilprüfung: Klausur Einkommensteuer (90 Minuten)	FSS	3
2. Unternehmenssteuerrecht (Vorlesung)		Teilprüfung: Klausur Unternehmenssteuerrecht (90 Minuten)	FSS	2
3. Handels- und Steuerbilanzen unter Einschluss der Konzernrechnungslegung (Vorlesung)		Teilprüfung: Klausur Handels- und Steuerbilanzen (90 Minuten)	HWS	2

Verwendbarkeit

Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)
externer Abschluss Internationales Studium
Mannheim Master in Management

Teilnahmevoraussetzungen

Formal: Voraussetzung für die Anmeldung zu Prüfungen ist die verbindliche Wahl dieses Moduls gem. § 6 II SPUMA
Inhaltlich: keine

Bestehensvoraussetzungen und Note

Bestehen aller Teilprüfungen mit jeweils mindestens der Note 4,0; alle gewertet

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage angesichts relativ einfach gelagerter konkreter Sachverhalte Steuerbelastungsvergleiche – insbesondere solche zwischen der unterschiedlichen Unternehmensformen unter Einschluss gesellschaftsrechtlicher Sonderformen (wie der Betriebsaufspaltung) – vorzunehmen. Sie können Aussagen über den Einfluss der Besteuerung auf Rechtsformwahl und Finanzierungsentscheidungen machen, sowie Möglichkeiten der Steuerbilanzpolitik aufzeigen.

Lehr- und Lernformen

Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung

Lerninhalte

Das Modul führt in die Grundlagen und Systematik des Einkommensteuerrechts ein. Zu den behandelten Grundbegriffen zählen insbesondere persönliche und sachliche Steuerpflicht (Einkommensbegriff und Einkunftsarten), Einkunftsermittlung (Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten sowie im Überblick: Gewinn und Gewinnermittlung), Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen, Tarif und Erhebung der Einkommensteuer. Das Modul vermittelt die für Einzelunternehmer, Personen- und Kapitalgesellschaften sowie ihre Anteilseigner maßgeblichen Regelungen des Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuerrechts und behandelt die wesentlichen Übereinstimmungen, Abweichungen und Interdependenzen zwischen der Handels- und der Steuerbilanz unter Einschluss von Besonderheiten der Konzernrechnungslegung.

1. Einkommensteuerrecht

- a. Grundsätze zur Theorie der Einkommensbesteuerung
- b. Systematik, Terminologie und Grundsatzaussage des Einkommensteuerrechts
- c. Die Einkommensteuer als Personensteuer
- d. Die Ermittlung der Einkünfte
- e. Von den Einkünften zur Einkommensteuer (v.a. Verlustausgleich, Verlustabzug)
- f. Die Gewinneinkunftsarten
- g. Die Überschusseinkunftsarten
- h. Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen
- i. Die jährliche Besteuerung

2. Unternehmenssteuerrecht

- a. Besteuerung des gewerblichen Einzelunternehmens durch Ertragsteuern (in Abhängigkeit von der Rechtsform)
 - (1) Einkommensteuer
 - (2) Gewerbesteuer
- b. Besteuerung der Personengesellschaft durch Ertragsteuern
 - (1) Einkommensteuer
 - (2) Besonderheiten bei der Besteuerung des Gewerbeertrags
- c. Besteuerung der Kapitalgesellschaft und ihrer Anteilseigner durch Ertragsteuern
 - (1) Grundzüge des deutschen Körperschaftsteuersystems

- (2) Besteuerung der Kapitalgesellschaft mit Körperschaftsteuer
- (3) Besteuerung der Kapitalgesellschaft mit Gewerbesteuer
- (4) Besteuerung der Gewinnausschüttungen auf Ebene der Anteilseigner mit
- (5) Einkommensteuer (Teileinkünfteverfahren/Abgeltungssteuer)
- d. Einfluss der Besteuerung auf Rechtsformwahl und Finanzierungsentscheidungen
- e. Steuerliche Besonderheiten gesellschaftsrechtlicher Sonderformen

3. Handels- und Steuerbilanzen unter Einschluss der Konzernrechnungslegung

- a. Funktionen und Adressaten des Jahresabschlusses
- b. Jahresabschluss und Lagebericht
 - (1) Grundlagen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses
 - (2) Bilanz
 - (3) Gewinn- und Verlustrechnung
 - (4) Anhang
 - (5) Lagebericht
 - (6) Prüfung und Offenlegung von Jahresabschlüssen
- c. Konzernabschluss und Internationale Rechnungslegung
 - (1) Grundbegriffe der Konzernrechnungslegung
 - (2) Besondere Instrumente der Konzernrechnungslegung
 - (3) Internationale Rechnungslegung nach US-GAAP und IAS
- d. Steuerliche Gewinnermittlung mittels Steuerbilanz
 - (1) Maßgeblichkeitsgrundsatz
 - (2) Steuerrechtliche Ansatz- und Bewertungsvorschriften
 - (3) Steuerbilanzpolitik

D Betriebswirtschaftslehre 3 Human Resources (Wahlbereich 2)

Wahlpflichtmodul

Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
2. Jahr	FSS/HWS	2 Semester	14	7
Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)		420 h (105 h + 315 h)		
Lehrveranstaltung		Prüfung	HWS/FSS	SWS
1. Human Resources Management (Vorlesung mit Übung); Veranstaltungssprache: Englisch		Teilprüfung Human Resources Management: Klausur (90 Minuten); <i>Prüfungssprache: Englisch oder Deutsch</i>	HWS	2
2. Instrumente des Human Resource Management		Teilprüfung Unternehmensjuristen in der Personalwirtschaft: Klausur (90 Minuten)	FSS	2
3. Fallstudien zu Human Resource Management in Organisationen (Fallstudienseminar)		Teilprüfung Fallstudien HR-Management: Besondere Projektarbeit	HWS/FSS	3
Bei diesen Lehrveranstaltungen handelt es sich zum Teil um Exportveranstaltungen aus der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre. Nähere Informationen finden Sie im ‚Modulkatalog Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik für Studierende anderer Fachrichtungen‘.				

Verwendbarkeit

Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen),
externer Abschluss Internationales Studium

Teilnahmevoraussetzungen

Formal: Voraussetzung für die Anmeldung zu den Prüfungen ist die verbindliche Wahl dieses Moduls gem. § 6 II SPUMA.

Inhaltlich: ‚Grundlagen der Finanzmathematik‘ für ‚Finanzwirtschaft‘; ‚Marketing‘ und ‚Management‘ für ‚Internes Rechnungswesen‘, für Fallstudien: Grundkenntnisse im Arbeitsrecht

Bestehensvoraussetzungen und Note

Bestehen aller Teilprüfungen mit jeweils mindestens der Note 4,0; alle gewertet

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden sind mit den Grundlagen des Human Resource Management vertraut und kennen dessen Instrumente sowie arbeitsrechtliche Anwendungsbedingungen; sie können diese Kenntnisse an Fallbeispielen anwenden.

Lehr- und Lernformen

Vorlesung, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung; Übung, Diskussion im Plenum, Bearbeitung von Fallbeispielen

Lerninhalte

Die Studierenden erhalten einen Überblick über Grundfragen des Human Resource Management. Sie lernen die verschiedenen Human Resource Instrumente sowie deren arbeitsrechtliche Anwendungsbedingungen kennen und vertiefen ihr Wissen anhand ausgewählter praktischer Fallstudien.

Human Resources Management

Vorlesung: Überblicksveranstaltung zu den Aufgaben im Personalmanagement, u.a. Personalauswahl, Personalentwicklung und Entlohnung. Übung: Vertiefung der Vorlesungsinhalte, Fallstudien, Klausurfragen; Termin alle zwei Wochen. *Veranstaltungssprache: Englisch (Vorlesung und Übung)*

The lecture includes the following topics on human resource management:

- Human Resource Environment
- Job Analysis & Job Design
- HR Planning & Recruiting
- Selection
- Training
- Performance Management
- Employee Development
- Separation & Retention
- Compensation
- Incentives + International HRM
- High-Performance Organizations

2. Instrumente des Human Resource Management

Schwerpunkte der Veranstaltung bilden Personalcontrolling & Reporting, Veränderungen der Betriebsstrukturen durch M&As sowie die Standardisierung von Personalprozessen.

3. Fallstudien zu Human Resource Management in Organisationen

Kleingruppenbasierter, anwendungsbezogener Transfer. Anwendungsbereich: Arbeitsrecht im Unternehmen. Sämtliche Themen sind in der praktischen Personalarbeit von besonderer Bedeutung. Die Veranstaltungsform zielt auf einen aktiven Dialog mit den Teilnehmern. In Kleingruppen werden Lösungen zu Fallstudien erarbeitet und dann gemeinsam präsentiert.

Themengebiete:

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz in der betrieblichen Praxis

Rechtsquellen des Arbeitsrechts
Gestaltung von Aufhebungsverträgen
Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und Betriebsvereinbarung
Verhandlung und Gestaltung des Arbeitsvertrages
Rechtsstellung von Geschäftsführern und Vorständen

E Bereich Schlüsselkompetenzen

E Englisch - Fachsprache Wirtschaft und Recht				
Pflichtmodul				
Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
1. Jahr	HWS/FSS	1 Semester	3	2
Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)		90 h (30 h + 60 h)		
Lehrveranstaltung		Prüfung		HWS/FSS SWS
Englisch – Fachsprache Wirtschaft und Recht (Sprachkurs)		besondere Projektarbeit		HWS/FSS 2
Verwendbarkeit Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)				
Teilnahmevoraussetzungen Formal: Anmeldung erforderlich Inhaltlich: die Veranstaltung findet auf Englisch statt (Sprachniveau B2)				
Bestehensvoraussetzungen und Note Bestehen der Besonderen Projektarbeit mit mindestens 4 von 18 Punkten; nicht gewertet				
Lern- und Qualifikationsziele Die Studierenden kennen wichtige Begriffe der rechtlichen und ökonomischen Fachsprache auf Englisch, können diese erklären und sachgerecht anwenden. Sie sind in der Lage, englischsprachige Fachliteratur zu lesen, zu verstehen und den Inhalt angemessen wiederzugeben. Sie können sich klar in der englischen Sprache ausdrücken und in fachlichem Kontext kommunizieren.				
Lehr- und Lernformen Vorlesungen, Kurs, Vortrag der Lehrenden, Präsentation der Studierenden, Schriftliche Aufgaben, Leseaufgaben, Seminargespräche				
Lerninhalte Der Wortschatz der Studierenden wird um wichtige Begriffe aus der ökonomischen und rechtlichen englischen Fachsprache erweitert. Die Studierenden lesen englischsprachige Fachliteratur. Die Kompetenz, sich in der englischen Sprache auszudrücken, wird trainiert. Die Studierenden befassen sich mit folgenden Themengebieten: a. Foundations and Basic Principles of Anglo-American Law b. Structure of the English and American Legal System and the Courts c. Legal Research and Writing in Anglo-American Law d. Anglo-American Human Rights Law e. Anglo-American Tort Law				

E Präsentation/Kommunikation				
Pflichtmodul				
Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer (Semester)	ECTS	SWS
2. Jahr	HWS	1	3	2
Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)		90 h (15 h + 75 h)		
Lehrveranstaltung		Prüfung	HWS/FSS	SWS
1. Präsentation und Kommunikation (Vorlesung und Übung, jeweils Blockveranstaltung)		Kurzvortrag	HWS/FSS	1
Verwendbarkeit				
Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)				
Teilnahmevoraussetzungen				
Formal: Anmeldung erforderlich				
Inhaltlich: Die Teilnahme an den jeweiligen Kleingruppen setzt den Besuch der betreffenden Einführungsvorlesung voraus. Diese Einführungsvorlesung wird von dem zuständigen Dozenten jeweils doppelt angeboten, um die Hörerzahl halbieren und erkrankten oder anderweitig verhinderten Studierenden einen Ausweichtermin bieten zu können.				
Bestehensvoraussetzungen und Note				
Bestehen des Kurzvortrags mit mindestens 4 von 18 Punkten; nicht gewertet				
Lern- und Qualifikationsziele				
Die Studierenden kennen die Methoden der Rhetorik und des Verhandlungsmanagements im unternehmensjuristischen Umfeld. Sie sind in der Lage, exemplarisch rhetorische Methoden anzuwenden und in einem unternehmerischen Umfeld einzusetzen. Die Studierenden kommunizieren im beruflichen Umfeld situationsbezogen und angemessen.				
Lehr- und Lernformen				
Vorlesung, Kurs, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, Präsentation der Studierenden, Seminargespräch, selbstständige Vor- und Nachbereitung				
Lerninhalte				
Die Studierenden erhalten einen kompakten wissenschaftlichen Überblick über Nachbardisziplinen der Rechtswissenschaft, die für das unternehmensjuristische Umfeld wie für das tägliche Leben von enormer praktischer Bedeutung sind. Die Übungen (Kleingruppenkurse) vermitteln Erfahrungswissen im Umgang mit eigenen Stärken und Schwächen, geben Hinweise zur Bewältigung von Problemlagen und Anstöße zum eigenständigen Weiterdenken und -lernen.				
1. Einführungsvorlesung Rhetorik (8 x 45 Minuten)				
a. Funktion und Begriff der Rhetorik				
b. Historische Grundlagen der Rhetorik				
c. Psychologische Grundlagen der Rhetorik (insb. mit Blick auf die Verhaltensökonomie)				
d. Rechtswissenschaft, Rechtspraxis und Rhetorik				
e. Klassische Erfahrungsregeln der Rhetorik				
2. Übung zur Rhetorik der Präsentation (8 x 45 Minuten; Kurse mit max. 10 Teilnehmern)				
a. Präsentation der eigenen Person (z.B. in einem Vorstellungsgespräch)				
b. Präsentation von fremden Personen (z.B. Unternehmen)				
c. Präsentation von Sachverhalten und (Fall-)Geschichten (sog. <i>story telling</i>)				
d. Präsentation juristischer Argumentation (z.B. als unternehmensjuristischer Interessenvertreter)				

E Verhandlungsmanagement				
Pflichtmodul				
Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
2. Jahr	FSS	1 Semester	3	2
Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)		90 h (15 h + 75 h)		
Lehrveranstaltung		Prüfung	HWS/FSS	SWS
2. Verhandlungsmanagement (Vorlesung und Übung, jeweils Blockveranstaltung)		Besondere Projektarbeit	HWS/FSS	1
Verwendbarkeit Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)				
Teilnahmevoraussetzungen Formal: Anmeldung erforderlich Inhaltlich: Die Teilnahme an den jeweiligen Kleingruppen setzt den Besuch der betreffenden Einführungsvorlesung voraus. Diese Einführungsvorlesung wird von dem zuständigen Dozenten jeweils doppelt angeboten, um die Hörerzahl halbieren und erkrankten oder anderweitig verhinderten Studierenden einen Ausweichtermin bieten zu können.				
Bestehensvoraussetzungen und Note Bestehen der Besonderen Projektarbeit mit mindestens 4 von 18 Punkten; nicht gewertet				
Lern- und Qualifikationsziele Die Studierenden kennen die zentralen Methoden des Verhandlungsmanagements (kompetitives Verhandeln /kooperatives Verhandeln [Harvard-Konzept]). Die Studierenden sind in der Lage, diese Methoden im unternehmensjuristischen Kontext einzusetzen, unabhängig vom zugrundeliegenden juristischen Ausgangsfall. Die Studierenden erkennen, wenn in Verhandlungen bestimmte Taktiken und Techniken gegen sie eingesetzt werden und können angemessen reagieren.				
Lehr- und Lernformen Vorlesung, Kurs, Vortrag der Lehrenden, Selbststudium/Lektüre, Präsentation der Studierenden, Seminargespräch, selbstständige Vor- und Nachbereitung				
Lerninhalte Die Studierenden erhalten einen kompakten Überblick über den aktuellen Stand der Verhandlungswissenschaft, die für das unternehmensjuristische Umfeld wie für das tägliche Leben von hoher praktischer Bedeutung ist. Die Übungen (Kleingruppenkurse) vermitteln Erfahrungswissen im Umgang mit eigenen Stärken und Schwächen, geben Hinweise zur Bewältigung von Problemlagen und Anstöße zum eigenständigen Weiterdenken und -lernen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Vermittlung von Wertschöpfungstechniken in Verhandlungen, in die auch außerjuristische Aspekte einfließen können.				
1. Einführungsvorlesung Verhandlungsmanagement (8 x 45 Minuten)				
a. Verhaltensökonomie: Wie Menschen Entscheidungen treffen				
b. Der Verhandlungsprozess im Überblick				
c. Kompetitives Verhandeln				
d. Kooperatives Verhandeln (Harvard Konzept)				
2. Übung zum Verhandlungsmanagement (8 x 45 Minuten; Kurse mit max. 20 Teilnehmern)				
a. Übung zum Einsatz von Heuristiken in Verhandlungen				
b. Übung: Kompetitive Verhandlung mit dem Ziel Gewinnmaximierung				
c. Übung: „Position - Interesse – Option“ - Kernelemente des Harvard-Konzepts				

E Praktikum				
Pflichtmodul				
Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
3. Jahr	HWS/FSS	4 Wochen	5	-
Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)		150 h		
Verwendbarkeit				
Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)				
Teilnahmevoraussetzungen				
Formal: keine; weitere Informationen unter: https://www.jura.uni-mannheim.de/studium/kombinationsstudiengang-unternehmensjuristin/abschnitt-unternehmensjuristin-llb/pflichtpraktikum/ Inhaltlich: keine				
Bestehensvoraussetzungen und Note				
Absolvieren eines vierwöchigen fachbezogenen Berufspraktikums und Verfassen eines Praktikumsberichts im Umfang von 1200 Wörtern (Kriterien siehe unten); unbenotet				
Lern- und Qualifikationsziele				
Die Studierenden besitzen erste Erfahrungen in einem fachbezogenen berufspraktischen Feld. Sie erstellen einen Praktikumsbericht, in dem sie ihre Erfahrungen kritisch reflektieren. Sie haben ein mögliches Berufsfeld kennengelernt, wissen um die Anforderungen und können ihre Interessen und Kompetenzen einschätzen.				
Lehr- und Lernformen				
Berufspraktische Erfahrung; Verfassen eines Praktikumsberichts				
Lerninhalte				
Die Studierenden organisieren selbst ein vierwöchiges Praktikum in einem Unternehmen oder in einer Kanzlei (siehe auch die Praktikumsbörse der Abteilung Rechtswissenschaft https://www.jura.uni-mannheim.de/praxis/praktikumsboerse/ oder die zentralen Hinweise der Universität Mannheim https://www.uni-mannheim.de/studium/von-mannheim-ins-ausland/auslandspraktikum/praktikumssuche/). Sie gewinnen einen Einblick in die praktische Anwendung rechts- und/oder wirtschaftswissenschaftlicher Methoden. Die Studierenden verfassen einen Praktikumsbericht im Umfang von 1200 Wörtern (ca. 3 Seiten). Der Bericht enthält Informationen zu folgenden Aspekten des Praktikums:				
<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Institution, die den Praktikumsplatz gestellt hat (Branche, Rechtsform, Größe) - Beschreibung des konkreten Einsatzbereiches (Aufgabenbereich, organisatorische Einbindung des Einsatzbereiches in die Institution) - Personelle Ausstattung des Einsatzbereiches, Art der Betreuung während des Praktikums, Zeitpunkt und Dauer des Praktikums - Vollständige Beschreibung der ausgeübten Tätigkeiten - Reflexion über den Stellenwert der universitären Ausbildungsinhalte in dem jeweiligen Kontext 				
Der Praktikumsbericht ist mit einem Deckblatt zu versehen, das den Namen des*r Praktikant*in, die Matrikelnummer, den eigenen Kontaktdaten wie vor allem der E-Mail-Adresse und der Telefonnummer, die Bezeichnung des Praktikums und der Praktikumeinrichtung (mit Name des*r Betreuer*in, Telefonnummer und E-Mail-Adresse), den Praktikumszeitraum sowie den Abgabetermin des Praktikumsberichts enthält.				

C Abschlussmodul Bachelorarbeit

C Abschlussmodul Pflichtmodul				
Studienjahr	Angebotsturnus	Dauer	ECTS	SWS
3. Jahr	HWS/FSS	4 Wochen	7	-
Arbeitsaufwand		210 h		
Verwendbarkeit Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)				
Teilnahmevoraussetzungen Formal: Die Bachelorarbeit ist in der Regel im Rahmen eines Seminars anzufertigen und mit einem Seminarvortrag verbunden. Zu den Einzelheiten vgl. § 14 SPUMA. Das Anmeldeformular ist zu finden unter: https://www.jura.uni-mannheim.de/media/Fakultaeten/jura/Dokumente/Formular_Anmeldung_Studien-Bachelorarbeit_elektronisch_ausfuellbar_mit_Hinweisen_zur_Anmeldung.pdf Inhaltlich: keine				
Bestehensvoraussetzungen Die Bachelorarbeit muss mit mindestens 4 von 18 Punkten bestanden werden; gewertet				
Lern- und Qualifikationsziele Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der zu Prüfende in der Lage ist, eine wirtschaftsrechtliche Problemstellung, ggf. unter Berücksichtigung ökonomischer Erwägungen selbstständig in einer vorgegebenen Frist unter Anwendung der erlernten wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden zu bearbeiten. Die Studierenden dokumentieren, dass sie das Ausbildungsziel im Studiengang erreicht haben und befähigt sind, berufliche Tätigkeiten, insbesondere in Unternehmen und Vereinigungen der Wirtschaft aufzunehmen, die in Verbindung mit Forschung gewonnene rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden voraussetzen und deren Anwendung in der beruflichen Praxis erfordern. Außerdem haben sie durch die wissenschaftliche Vertiefung einzelner Gebiete und die Entwicklung von persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zudem die Handlungsfähigkeit in der beruflichen Praxis gestärkt und die Grundlagen für den Erwerb weiterer wissenschaftlicher und beruflicher Qualifikationen durch vertiefte wissenschaftliche Arbeit oder Weiterbildung, vor allem in postgradualen Studiengängen, erworben.				
Lehr- und Lernformen Nach selbstständigem Verfassen der ausführlichen wissenschaftlichen Arbeit wird diese hinsichtlich ihres Inhalts und ihrer Ergebnisse im begleitenden Seminar (Hinweise zur Durchführung geben die Lehrenden) gegenüber anderen Teilnehmer:innen und der betreuenden Lehrperson in einem mündlichen Vortrag vorgestellt. Anschließend beantwortet der:die Studierende Fragen der anderen Teilnehmer:innen sowie der Lehrperson; die gewonnenen Erkenntnisse werden im Plenum miteinander diskutiert. Die Bachelorarbeit darf den Umfang von 50.000 Zeichen (incl. Leerzeichen) nicht überschreiten. Von der Begrenzung nicht erfasst sind die Gliederung, das Literaturverzeichnis sowie die Quellenangaben in den Fußnoten, die sich auf den Nachweis der zitierten Rechtsprechung und Literatur zu beschränken haben. (Beschluss des Prüfungsausschusses zur SPUMA, Nr. 22 vom 16. März 2016)				
Lerninhalte Die Studierenden fertigen eine größere wissenschaftliche Arbeit selbstständig an. Die Studierenden organisieren ihre Arbeit selbstständig.				